

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 18 · Nummer 19 · 22. Dezember 2023



*Besinnliche Weihnachten und
ein gutes neues Jahr 2024
allen Leserinnen und Lesern
des Amtsboten Zerbst / Anhalt*



Foto: BeTe-Artworks - Fotolia

Auch in dieser Ausgabe:

- Grußwort zum Jahresende von Bürgermeister Andreas Dittmann

Seite 16

Anzeige(n)

Neuer Seniorentreff in Zerbst!

Unsere familiär geführte Tagespflege „Katharina“ mit Hol- und Bringservice öffnet ab **10.01.24** mit abwechslungsreichen Tagesbetreuungsangeboten. Erkundigen Sie sich schon jetzt und lassen sich beraten unter **0174/16 93 590** oder schnuppern Sie rein zu unserer Eröffnung ab 13:00 Uhr, Wolfsbrücke 4, Zerbst.

Dießner TAGESPFLEGE
Katharina

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises

In Bitterfeld 0 34 93/ 5 13-1 50

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112

Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60

Wasser

Heidewasser GmbH 03 92 07/9 50 90

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 0 39 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,

Stromversorgung 0 39 23/7 37 50

Ortsteile Zerbst/Anhalt:

über AVACON direkt 08 00/0 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH

Erdgas Mittelsachsen GmbH

Schönebeck 0 39 23/ 24 64

Tierarztpraxen

22.12.2023 - 29.12.2023

TAP Prange 03923 4387

Ab sofort veröffentlichen die Tierärzte die Notdienste nicht mehr im Amtsboten. Sie sind stattdessen auf der Webseite www.tieraerztliche-notdienste.de der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt zu finden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

23.12.2023/24.12.2023

Dr. B. Lux Praxis Zerbst, Alte Brücke 10
Tel. 03923 / 3626

25.12.2023

Dr. S. Hanke-Damianov Praxis Zerbst, Friedrich- Naumann-Straße 27
Tel. 03923 / 2593

26.12.2023

ZA S. Prange Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 14 Tel. 03923 / 4422

30.12.2023/31.12.2023

ZÄ St. Krug Praxis Zerbst, Fritz-Brandt- Straße 6 Tel. 03923 / 61444

01.01.2024

Dr. I. Schwarz Praxis Zerbst, Jever-sche Straße 18 Tel. 03923 / 2567

06.01.2024/07.01.2024

ZÄ. M. Becker Praxis Zerbst, Jever-sche Str. 19 Tel. 03923 - 4420

13.01.2024/14.01.2024

ZA S. Prange Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 14 Tel. 03923 / 4422

20.01.2024/21.01.2024

ZÄ B. Zähle Praxis Lindau, Markt 4
Tel. 039246 / 656399

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 22. Dezember bis 25. Januar 2024

Redaktionsschluss am 08. Dezember 2023

Donnerstag, 21.12.2023

Raben Apotheke Zerbst

Freitag, 22.12.2023

Sonnen-Apotheke

Dessau-Roßlau

Samstag, 23.12.2023

Rats- und Stadtapotheke

Sonntag, 24.12.2023

Katharina-Apotheke

Zerbst

Montag, 25.12.2023

Neue Apotheke Zerbst

Dienstag, 26.12.2023

Schloss-Apotheke

Gommern

Mittwoch, 27.12.2023

Katharina-Apotheke

Zerbst

Donnerstag, 28.12.2023

Raben Apotheke Zerbst

Freitag, 29.12.2023

Erlen-Apotheke Möckern

Samstag, 30.12.2023

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst

Sonntag, 31.12.2023

Katharina-Apotheke

Zerbst

01.01.2024

Neue Apotheke

02.01.2024

Sonnen-Apotheke

03.01.2024

Rats-Apotheke

04.01.2024

Katharina- Apotheke

05.01.2024

Raben- Apotheke Zerbst

06.01.2024

Rats- und Stadtapotheke

07.01.2024

Schloss-Apotheke

08.01.2024

Erlen-Apotheke

09.01.2024

Linden Apotheke

10.01.2024

Neue Apotheke

11.01.2024

Katharina- Apotheke

12.01.2024

Raben- Apotheke Zerbst

13.01.2024

Rats- und Stadtapotheke

14.01.2024

Rossel-Apotheke

15.01.2024

Rats-Apotheke

16.01.2024

Sonnen-Apotheke

17.01.2024

Linden Apotheke

18.01.2024

Erlen-Apotheke

19.01.2024

Schloss-Apotheke

20.01.2024

Neue Apotheke

21.01.2024

Katharina- Apotheke

22.01.2024

Sonnen-Apotheke

23.01.2024

Raben- Apotheke Zerbst

24.01.2024

Rats- und Stadtapotheke

25.01.2024

Linden Apotheke

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben- Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Katharina- Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B

39291 Möckern

Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18

39245 Gommern

Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke

Karither Str. 29

39245 Gommern

Tel. 039200 71512

Paracelsus.-Apotheke

oHG

Hauptstr. 123-124

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **12. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz**
- **am Dienstag, dem 09.01.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 01.11.2023
5. Baumschutzsatzung
6. Diskussion zum Müllaufkommen
7. Mitteilungen
8. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Anfragen, Anträge und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Alfred Schildt

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **52. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 10.01.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 51. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2023
5. Vorstellung der Wohnbedarfsanalyse IV/0036/2023
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0827/2023
7. Beschluss über die Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0828/2023
8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0829/2023
9. Mitteilungen
 - 9.1 Informationen zum geplanten NETTO-Standort Magdeburger Straße
10. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen
12. Anfragen, Anträge und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **33. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 16.01.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.12.2023
5. Mitteilungen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
 - 7.1 Pachtvertragsangelegenheiten
8. Anfragen, Anträge und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 22.01.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 55. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2023
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 BV/0812/2023
6. Mitteilungen
7. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
 - 8.1 Pachtvertragsangelegenheiten
9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- **27. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 09.01.2024 um 19:00 Uhr**
- **Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2023

5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0812/2023
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **27. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 15.01.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2023
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0812/2023
7. Geplante Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) auf dem Gelände der Nordfrost Zerbst
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Denis Barycza
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **14. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück**
- **am Dienstag, dem 16.01.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0812/2023
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Moritz Schwerin
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **23. Sitzung des Ortschaftsrates Bias**
- **am Montag, dem 22.01.2024 um 19:00 Uhr**
- **Dorfgemeindehaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2023
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0812/2023
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Juliane Krüger
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

- **23. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth**
- **am Montag, dem 22.01.2024 um 18:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 BV/0812/2023
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Hans-Günter Seidler
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **28. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 25.01.2024 um 19:15 Uhr**
- **Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 (Anhörung Ortschaftsrat) BV/0812/2023
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Gundel Schayka
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt mit ca. 22.000 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für drei Jahre mit der Option der Unbefristung, eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden als

SB Energiemanagement (m/w/d) (bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD)

zu besetzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KLR).

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören:

Aufbau, Implementierung und Pflege des kommunalen Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften

- Erfassung, Auswertung und Analyse der Verbräuche von Wasser, Wärme und Energie (Energiecontrolling)
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Erstellung von Energieberichten und Erarbeitung von Vorschlägen zu Energieeinsparungen
- Generierung von Förderoptionen
- Kommunikation mit den fördermittelgebenden Institutionen und Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Mitwirkung bei der kommunalen Wärmeplanung sowie bei der Planung von Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
- Durchführung von Präsentationen und Schulungen zum Thema

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiums (Bachelor), vornehmlich in den Fachrichtungen Energie-, Gebäude- oder Umwelttechnik, Energiemanagement oder
- Ingenieursabschluss (Bachelor) aus den Bereichen Versorgungstechnik, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär, Architektur, Bauingenieurwesen oder Umwelttechnik mit fundierten Fachkenntnissen und Erfahrungen im Energiemanagement
- allgemeine Kenntnisse im Facility Management, insb. mit Blick auf den Lebenszyklus von Gebäuden und Liegenschaften
- Kenntnisse der einschlägigen energiewirtschaftlichen Gesetze und der zugehörigen Normen z.B. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Kenntnisse der für das Energiemanagementsystem notwendigen Anforderungskataloge (DIN EN 16001, ISO 50001, VDI 4602, etc.)
- gute Fähigkeiten im Projektmanagement
- gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationstalent, Teamfähigkeit
- fundierte Fachkenntnisse in der Handhabung von Energiemanagement-Software-Produkten
- Pkw-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung
- Möglichkeit der mobilen Arbeit bzw. Homeoffice im Rahmen der Regelungen der Stadt Zerbst/Anhalt
- Gleitarbeitszeit

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **05.01.2024, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum **01.04.2024** eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Steuern (m/w/d) (Besoldungsgruppe A 8, LG 1, Entgeltgruppe 8 TVöD VKA)

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Veranlagung der Grundsteuer A und B einschließlich Widerspruchsbearbeitung
- Veranlagung der Gewerbesteuer einschließlich Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Anträgen der Aussetzung der Vollziehung, Stundung, Niederschlagung bzw. Erlass von Steuern sowie Durchführung von Zinsberechnungen
- Überprüfung der Gewerbesteuermessbescheide u. Grundsteuermessbescheide
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei Festsetzungs-, Zerlegungs- u. Bewertungsverfahren der Finanzämter
- Prüfung und Erstellung steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Erarbeitung der Abgabenstatistik sowie Prognosen
- Haushaltssachbearbeitung, Haushaltsüberwachung und Mitwirkung bei der Haushaltsplanung

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – LBG LSA) entsprechenden Laufbahn oder Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungswirt (BI-Lehrgang) bzw. die Befähigung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
- Erfahrungen in der kommunalen Steuerverwaltung
- gute Kenntnisse Microsoft-Office
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Gewissenhaftigkeit und die Fähigkeit zum strukturierten Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeittätigkeit, Jahressonderzahlung
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben, 30 Tage Erholungsurlaub, Gleitzeitarbeit, Möglichkeit von Homeoffice
- ein aktives Gesundheitsmanagement
- fachliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **02.01.2024** erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an **personal@stadt-zerbst.de**.

Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Aufruf zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

An alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen der Stadt Zerbst/Anhalt

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden neben der Europawahl auch die Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen statt. Es werden der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt und die Ortschaftsräte aller Ortschaften der Stadt Zerbst/Anhalt gewählt.

Ich fordere die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass Beisitzer der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 13 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge und deren Stellvertreter kein Wahlehrenamt innehaben.

Nach § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt das Wahlehrenamt ausüben.

Alle Interessenten, die zur Übernahme eines Wahlehrenamtes bereit sind, werden gebeten, sich bis zum 05. Januar 2024 bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, schriftlich, per E-Mail: astrid.krueger@stadt-zerbst.de oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: (0 39 23) 7 54-1 54 zu melden.

Johannes
Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin und der Stellvertreterin der Stadt Zerbst/Anhalt

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Stadtwahlleiterin für die durchzuführenden Kommunalwahlen ist:

Frau Evelyn Johannes
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Stellvertreterin ist:

Frau Astrid Krüger
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Dittmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Stadt Zerbst/Anhalt für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Wahlgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat ab dem Tage der Bekanntmachung Vorschläge zur Berufung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Stadtwahlausschuss nach § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) an mich einzureichen:

Stadtwahlleiterin der Stadt Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Ich weise darauf hin, dass Beisitzer der Wahlausschüsse ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge und deren Stellvertreter kein Wahlehrenamt innehaben.

Nach § 4 Abs. 2 KWO LSA erfolgt die Berufung der Beisitzer unverzüglich nach Ablauf der Frist.

Johannes
Stadtwahlleiterin

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Das Jahr 2024 wird wieder ein „Superwahljahr“, denn am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden die Europawahl, die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen statt.

Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen durchzuführen. Ein Wahlehrenamt übernehmen zu können, ist daher für alle wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen eine ehrenvolle Aufgabe.

Das Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt sucht für das kommende Wahljahr 2024 viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Voraussetzungen zur Übernahme eines Wahlehrenamtes

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen

- grundsätzlich für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein,
- am 09. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige der Europäischen Union sein
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz im Wahlgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt oder einem der Ortsteile wohnen
- und dürfen nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein

Eine Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man Vertrauensperson einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ist.

Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und die Wahlergebnisse festgestellt. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand an diesem Tag erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl 2024 und der Kommunalwahlen 2024 ist die Einrichtung von Briefwahlvorständen erforderlich.

Die Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die eingegangenen Wahlbriefe für die jeweilige Wahl zuzulassen und daraufhin das Briefwahlergebnis zu ermitteln und festzustellen. Sie sind am Wahltag in der Zeit von 15:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr tätig. Für die Tätigkeit als Mitglied eines Briefwahlvorstandes erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.

Des Weiteren erhalten Wahlhelfer, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirks tätig werden, die notwendigen Fahrtkosten nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahlen. Bewerber für ein Wahlehrenamt können sich bis zum 5. Januar 2024 schriftlich beim

Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

telefonisch unter der Nummer: 03923 754 154, per Fax: 754 151 oder per E-Mail an astrid.krueger@stadt-zerbst.de unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit melden.

Johannes
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Kommunalwahlen in der Stadt Zerbst/Anhalt am 9. Juni 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat die Landesregierung am 13.06.2023 (MBI. LSA 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) den Tag und die Wahlzeit für die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen (Stadtrat und Ortschaftsräte) bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und die Wahl der Ortschaftsräte am

Sonntag, dem 9. Juni 2024, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Wahlberechtigt zu den o. g. Wahlen sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt wohnen (Bürger) und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar sind alle Bürger des Wahlgebietes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, sofern sie nicht nach den deutschen Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a S. 2 KWO LSA).

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten der Stadt Zerbst/Anhalt am 9. Juni 2024

Gemäß § 21 KWG LSA und § 29 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Stadt Zerbst/Anhalt montags - donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 - 12:00 Uhr im Wahlbüro (Frau Krüger, Telefon-Nr. 03923-754-154) Schloßfreiheit 12, Raum 25, kostenfrei ausgegeben oder auf Anforderung kostenfrei geliefert werden. Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 21 bis 26 KWG LSA sowie §§ 29, 30, 31 und 33 KWO LSA weise ich hin.

- 1a) Für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt sind gemäß § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) 36 Sitze zu besetzen. Nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 25.10.2023 bildet das Wahlgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt einen Wahlbereich für die Stadtratswahl.
- 1b) Für die Wahl der Ortschaftsräte in den einzelnen Ortschaften der Stadt Zerbst/Anhalt sind folgende Vertreter zu wählen:

Pulspforde	5 Vertreter
Bias	5 Vertreter
Luso	5 Vertreter
Bornum	9 Vertreter
Buhendorf	5 Vertreter
Deetz	9 Vertreter
Dobritz	5 Vertreter
Gehrden	5 Vertreter
Grimme	5 Vertreter
Gödnitz	5 Vertreter
Güterglück	9 Vertreter
Hohenlepte	5 Vertreter
Jütrichau	9 Vertreter
Leps	5 Vertreter
Lindau	9 Vertreter
Moritz	3 Vertreter
Nedlitz	9 Vertreter
Nutha	5 Vertreter

Polenzko	5 Vertreter
Reuden/Anhalt	5 Vertreter
Steutz	9 Vertreter
Straguth	5 Vertreter
Walternienburg	9 Vertreter
Zernitz	5 Vertreter

Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte ist in der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt festgelegt.

2. Wahlvorschläge hierfür können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA mehrere Bewerber enthalten. In Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich darf die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag benannten Bewerber um fünf höher sein als die der zu wählenden Vertreter. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.
4. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
5. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum **Dienstag, 2. April 2024** (68. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr**, für die Stadtratswahl und die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Pulspforde, Bias, Luso, Bornum, Buhendorf, Deetz, Dobritz, Gehrden, Grimme, Gödnitz, Güterglück, Hohenlepte, Jütrichau, Leps, Lindau, Moritz, Nedlitz, Nutha, Polenzko, Reuden/Anhalt, Steutz, Straguth, Walternienburg und Zernitz einzureichen. Die Wahlvorschläge sind entweder auf dem Postweg unter der Adresse
Stadt Zerbst/Anhalt
Stadtwahlleiterin
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

oder persönlich unter o. g. Adresse im Wahlamt, Zimmer 25, abzugeben.

6. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5b KWO LSA eingereicht werden und muss enthalten:
- a)** Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung), Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort sowie Ortsteil eines jeden Bewerbers;
- b)** Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; und die Kurzbezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
- c)** Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zum Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
- d)** die schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag.
- Im Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Diese können auch Bewerber sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 1 und 3 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens ein vom Hundert der am Wahltage Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist (2. April 2024) abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Darüber hinaus macht sich derjenige, der mehrere Wahlvorschläge für die dieselbe Wahl unterzeichnet, nach § 108d i. V. m. § 107a StGB strafbar.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt** beläuft sich auf **36 Mandate**.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt auf 41 Bewerber/innen. **Die Zahl der nach § 21 Abs. 9 KWG notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt 100.**

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Ortschaftsrat der Ortschaft Moritz** beträgt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt **3 Mandate**. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet auf 8 Bewerber/innen.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Ortschaftsrat der Ortschaften Pulpforde, Bias, Buhendorf, Dobritz, Gehrden, Gödnitz, Grimme, Hohenlepte, Leps, Luso, Nutha, Polenzko, Reuden/Anhalt, Straguth und Zernitz** beträgt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt **5 Mandate**.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet der o. g. Ortschaften auf 10 Bewerber/innen.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Ortschaftsrat der Ortschaften Bornum, Deetz, Güterglück, Jütrichau, Lindau, Nedlitz, Steutz und Walternienburg** beträgt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt **9 Mandate**.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet der o. g. Ortschaften auf 14 Bewerber/innen.

Die Zahl der nach § 21 Abs. 9 KWG notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt für die Ortschaften:

Pulpforde	1
Bias	1
Buhendorf	1
Gehrden	1
Grimme	1
Gödnitz	1
Hohenlepte	1
Zernitz	1
Dobritz	1
Leps	2
Luso	2
Moritz	2
Nutha	1
Polenzko	1
Reuden/Anhalt	1

Straguth	1
Jütrichau	3
Walternienburg	3
Bornum	4
Deetz	5
Güterglück	5
Nedlitz	5
Steutz	6
Lindau	7

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Vertreter in der Vertretung des Wahlgebietes vertreten sind, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist. Hier trifft § 21 Abs. 10 KWG LSA zu. Gleiches gilt für eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Abgeordneten, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden ist, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten ist. Die Namen dieser Partei wurden durch die Landeswahlleiterin bekannt gemacht (Bek. vom 8.11.2023, MBl. LSA 40/2023 S. 425 und vom 13.11.2023).

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU),
Alternative für Deutschland	(AfD),
DIE LINKE	(DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD),
Freie Demokratische Partei	(FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE).

Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter nach § 21 Abs. 9 KWG sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. **Unterstützungsunterschriften, die vor dem Zeitpunkt der Aufstellung der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder der Wählergruppe erteilt wurden, sind ungültig.**

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners anzugeben. Mit der Unterschrift wird vom Wahlberechtigten gleichzeitig bestätigt, dass nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 6 KWO LSA oder gesondert nach dem Muster der Anlage 7 KWO LSA eine Bescheinigung der Gemeinde beizufügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist.

7. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
 - a) die Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, dass er seiner Aufstellung zugestimmt und dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat;
 - b) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 9a KWO LSA,
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 KWO LSA,

- d) bei Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
- e) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- f) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
- g) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind,
- h) eine Erklärung gem. § 21 Abs. 12 KWG LSA nach dem Muster der Anlage 9 c KWO LSA darüber, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (für den Fall, wenn er durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde).

Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht in den zu wählenden Vertretungen, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten sind, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 04.03.2024, 18:00 Uhr (97. Tag vor dem Wahltag) dem Landeswahlleiter gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA ihre Beteiligung angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteigesetzes beigefügt werden.

Zerbst/Anhalt, 06.12.2023

Johannes
Stadtwahlleiterin

Vergabe von Leistungen

In der 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2023 wurden folgende Vergaben beschlossen:

Vergabe nach VGV

Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung

Los 1

- Amtsgebäude Haus I, Schloßfreiheit 12
 - Amtsgebäude Haus II, Breite 86a
 - Öffentliche WC's
 - Markt
 - Wolfsbrücke
 - Friedrich-Naumann-Straße 2A
 - Touristinformation, Markt 11
- an die Firma Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH aus Zerbst/Anhalt

Los 2

- Grundschule an der Stadtmauer. Plan 6
- an die Firma, Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH aus Zerbst/Anhalt

Los 3

- Astrid-Lindgren-Grundschule, Amtsmühlenweg 38
- an die Firma Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH aus Zerbst/Anhalt

Los 4

- Grundschule „Vorfläming“ Dobritz, Zerbster Str. 16, 39264 Dobritz
- an die Firma Lieblang Dienstleistungen aus Braunsbreda, OT Krumpa

Los 5

- Grundschule An der Elbaue, Str. des Aufbaus 15, 39264 Steutz
- an die Firma Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH aus Zerbst/Anhalt

Los 6

- Kindertagesstätte Zum Knirpsentreff, Amtsmühlenweg 50
- an die Firma Lieblang Dienstleistungen aus Braunsbreda, OT Krumpa

Los 7

- Bibliothek, Dessauer Str. 23a
 - Museum (ohne Grundreinigung)
 - Heidedorfriedhof (ohne Grundreinigung)
 - Stadtjugendpflege Priegnitz 20
 - Bau- und Wirtschaftshof, Amtsmühlenweg 93
- an die Firma Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH aus Zerbst/Anhalt

Vergabeangelegenheit

Planungs- und Beraterleistungen für die Beschaffung im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen - IKT-Richtlinie 2023“ an das Unternehmen MAXX2IT aus Magdeburg

Vergabeangelegenheit

Planungs- und Beraterleistungen für die Beschaffung im Rahmen des Digitalpaktes Schule an das Unternehmen MAXX2IT aus Magdeburg

Vergabe von Leistungen nach UVgO

Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 an die Firma KD Elektroniksysteme GmbH, Ahornweg 9, 39261 Zerbst/Anhalt

Zerbst/Anhalt, 06.12.2023

Andreas Dittmann
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 29.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“ vom 16.12.2022 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 wird um den Buchstaben c) ergänzt:
Die Umlagesätze betragen
c) ab dem **Kalenderjahr 2023**:

- | | |
|---|----------------|
| - Flächenbeitragssatz | 12,332067 €/ha |
| (entspricht 0,0012332067 €/m ²) | |
| - Erschwernisbeitragssatz | nicht erhoben |

Artikel 2

Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 30.11.2023

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bereitgestellt auf www.stadt-zerbst.de am 04.12.2023.

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 29.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“ vom 16.12.2022 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 wird um den Buchstaben c) ergänzt:

Die Umlagesätze betragen
c) ab dem **Kalenderjahr 2023:**

- | | |
|---|----------------|
| - Flächenbeitragssatz | 11,521043 €/ha |
| (entspricht 0,0011521043 €/m ²) | |
| - Erschwernisbeitragssatz | 13,631781 €/ha |
| (entspricht 0,0013631781 €/m ²) | |

Artikel 2

Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 30.11.2023

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bereitgestellt auf www.stadt-zerbst.de am 04.12.2023.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2023 PV-Freiflächenanlage „MNprojects Deetz“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/2023 PVFreiflächenanlage „MNprojects Deetz“ der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. BV/0766/2023). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 04/2023 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen schaffen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) zu entwickeln. Für die Teilflächen erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes Deetz.

Die MNprojects GmbH hat am 08.12.2022 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eingereicht. Bei einer Vorinformation im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss wurde das Vorhaben gebilligt.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Standort liegt ca. 3 km nördlich von Deetz. Die insgesamt 3 Flächen kommen auf ca. 21 ha und einer möglichen Anlagenleistung von ca. 28,5 MWp (evtl. erweiterbar). Durch die Anfrage an den Netzbetreiber (Avacon) wurde als geplanter Verknüpfungspunkt am 20-kV- Leitungsnetz das geplante Umspannwerk Deetz ausgegeben.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und den Betrieb von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Stadtgebiet zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Vorentwurf wird derzeit erarbeitet.

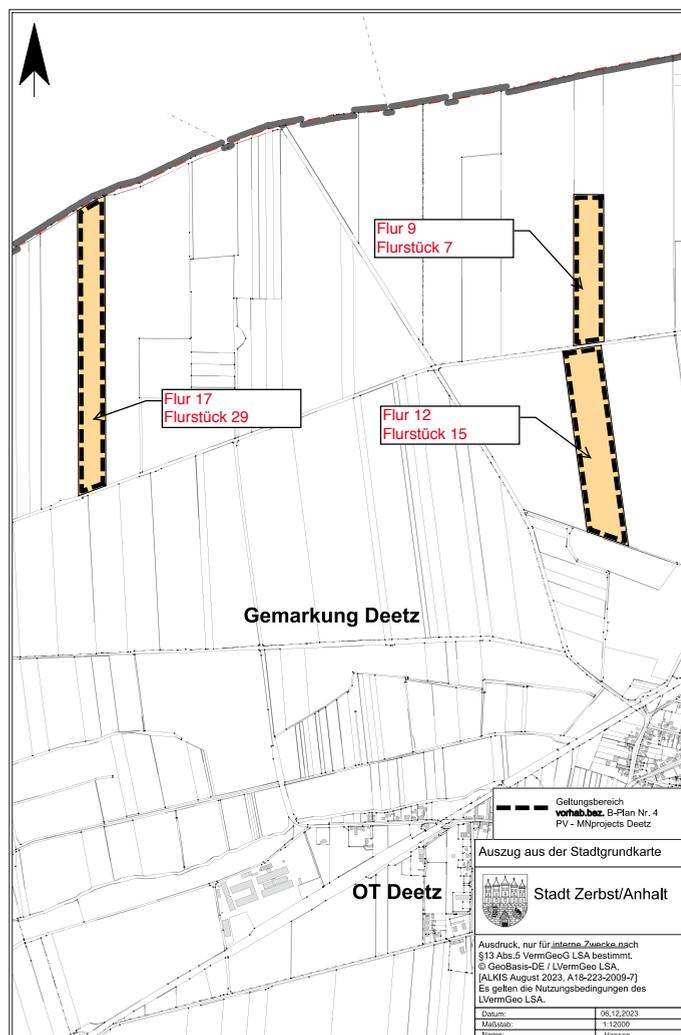
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB wird zwischen Vorhabenträger und Stadt vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen. Die Stadt trägt ihre eigenen Personal- und Sachmittelkosten selbst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 06. Dezember 2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29. November 2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0792/2023). Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Anlass der 11. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage durch das ortsansässige Unternehmen Allfein Feinkost GmbH & Co. KG im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von gemischter Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b, BauGB und §11 BauNVO). Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 „Photovoltaik Allfein“ durchgeführt.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglücker Straße

Der Geltungsbereich umfasst 11.715 m² und beinhaltet das Flurstück 56/9, Flur 9 in der Gemarkung Zerbst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Darlegung der Erörterung der allgemeinen Ziele der Planänderung in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 08. Dezember 2023

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss-Nr. 0792/2023) sowie über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. (Beschluss-Nr. 0794/2023) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Mit Beschluss vom 07.11.2023 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglücker Straße

Der Geltungsbereich umfasst 11.715 m² und beinhaltet das Flurstück 56/9, Flur 9 in der Gemarkung Zerbst.

Anlass der 11. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von gemischter Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und §11 BauNVO).

Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ durchgeführt.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Oktober 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegen,

vom 08.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamte, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2023
- Begründung mit Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2023

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.01.2024.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt können nur zur 11. Änderung abgegeben werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 08. Dezember 2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz

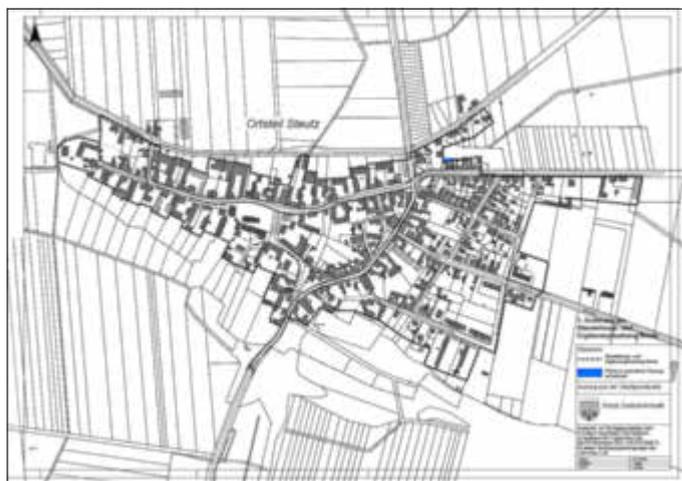
Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 29.11.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz in der Fassung vom September 2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurden gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 0692/2023.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz in Kraft.

Das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst im Wesentlichen die Ortslage Steutz und wird um eine Teilfläche des Flurstückes 174 in der Flur 2 erweitert.

Lageplan:



ALKIS November 2021 © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-223-2009-7

Grund der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz ist der Anbau von Umkleieräumen an das bestehende Feuerwehrgerätehaus, welcher sich mit ca. 2/3 der Grundfläche außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befindet. Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Steutz gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB erfolgt die Einbeziehung des Außenbereichsgrundstückes in den Innenbereich und ermöglicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Erweiterung des Feuerwehrstandortes.

Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Steutz gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a, Zimmer 2.03 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Wirtschaft + Bauen, Stadtplanung, Bebauungspläne.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 08.12.2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Bereitgestellt unter www.stadt-zerbst.de am 22.12.2023

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29. November 2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0793/2023).

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt die Allfein Feinkost GmbH & Co. KG im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2023 „Photovoltaik Allfein“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt werden.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglücker Straße

Der Geltungsbereich umfasst 11.715 m² und beinhaltet das Flurstück 56/9, Flur 9 in der Gemarkung Zerbst.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Vormathen im Osten und die Güterglücker Straße im Westen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen. Die erzeugte elektrische Energie soll vorrangig zur Eigenversorgung der ansässigen Allfein Feinkost GmbH & Co. KG genutzt werden.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von gemischter Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden.

Die zu entwickelnden Flächen innerhalb des Vorhabengebietes befinden sich im Besitz des Vorhabenträgers.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 08. Dezember 2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss-Nr. 0793/2023) sowie über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. (Beschluss-Nr. 0795/2023) Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Mit Beschluss vom 07.11.2023 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom September/Oktober 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt die Allfein Feinkost GmbH & Co. KG im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt werden.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglücker Straße

Der Geltungsbereich umfasst 11.715 m² und beinhaltet das Flurstück 56/9, Flur 9 in der Gemarkung Zerbst.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Vormathen im Osten und die Güterglücker Straße im Westen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen. Die erzeugte elektrische Energie soll vorrangig zur Eigenversorgung der ansässigen Allfein Feinkost GmbH & Co. KG genutzt werden.

Folgende Festsetzungen werden getroffen: Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet - solare Energieerzeugung

Es wird eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „solare Energieerzeugung“ festgesetzt. Innerhalb des Sondergebietes sind alle Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung der solaren Energieerzeugung dienen. Dazu zählen insbesondere Modultische/Gestelle mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb der Anlage notwendigen Nebenanlagen (z.B. Wechselrichter, Schwerpunktstationen, Verkabelungen, Trafostationen), Zufahrten, Wartungsflächen, Wege und Zaunanlagen bis zu einer Höhe von 3,0 m. Weiterhin zulässig sind Kameramasten für Überwachungskameras bis zu einer Höhe von 8,0 m.

Im Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass hier die

- Nutzung eines möglicherweise vorbelasteten Gewerbestandortes erfolgt und
- dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgrund des Eingriffes in Natur und Landschaft erfolgt eine Ermittlung geeigneter Kompensationsmaßnahmen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 in der Fassung vom September/Oktober 2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen,

vom 08.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamte, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom September 2023
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2023
- Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2023

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.01.2024.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter

bau-liegenschaftsamte@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

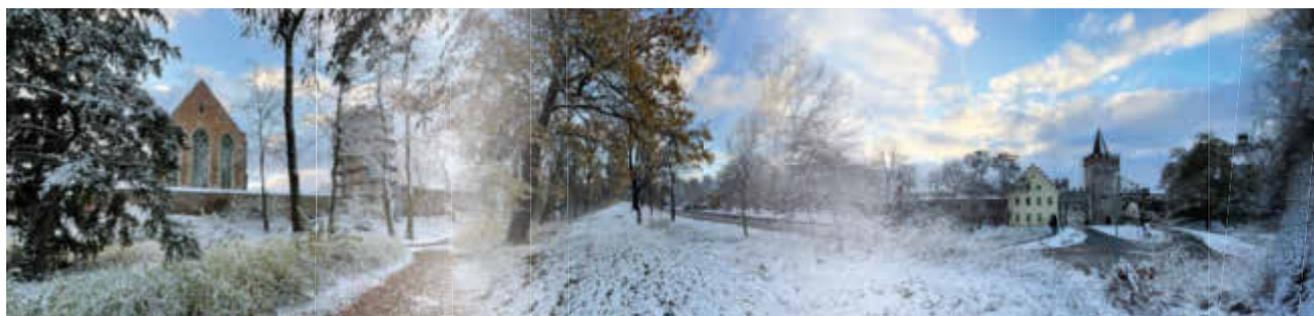
Zerbst/Anhalt, 08. Dezember 2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus



STADT ZERBST/ANHALT

Der Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, im Dezember 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

geht es Ihnen auch so, „was war das denn?“ möchte man mit Blick auf das Jahr 2023 ausrufen. Ein Winter zu Jahresanfang, den wir alle mit Sorge auf die hoffentlich stabile Energieversorgung betrachteten und im Frühjahr in diesem Punkt aufatmen konnten, folgte der erste Jahrestag des Krieges in der Ukraine und ein Ende ist nicht absehbar. Schlimmer noch, seit dem 7. Oktober herrscht Krieg in Israel, ein Konflikt, der Deutschland schon auf Grund unserer Geschichte einbezieht, vor allem aber die Welt noch unsicherer werden lässt. Zu groß ist die Sprengkraft im Nahen Osten. Zuletzt dann auch noch eine veritable Staatskrise im politischen Berlin, da das Bundesverfassungsgericht klar gemacht hat, wo die Grenzen finanzpolitischen Agierens sind. Koalition und Opposition können oder wollen sich offenkundig nicht auf einen gemeinsamen staatspolitischen Kurs verständigen, den unser Land gerade jetzt braucht. Da möchte man meinen, dass es gut ist, dass dieses Jahr zu Ende geht und das neue Jahr 2024 ein besseres werden möge.

Einmal mehr brauchen wir auf allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen Menschen, die sich über den eigenen Vorteil hinaus engagieren, die unser Gemeinwesen und dessen Gedeihen im Blick haben. Die Familie und die Gemeinde sind die Orte, in denen das Leben stattfindet. Das sind auch die Bereiche, in denen wir ganz persönlich wirken und etwas erreichen oder verändern können. Dafür braucht es Menschen wie Sie! Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie sich für die Menschen um Sie herum, für Ihr Unternehmen, Ihren Verein, für unser Gemeinwesen eingesetzt haben.

Angesichts der vielen Konflikte in der fernen und auch nahen Welt dürfen wir umso dankbarer sein, in Frieden leben zu können. Darum wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2024 alles Gute und uns allen vor allem Frieden und Gesundheit.

Ich verbinde meinen Gruß mit der Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Zerbst/Anhalt. Lassen Sie uns gemeinsam auch das Jahr 2024 erfolgreich gestalten und darauf anstoßen, dass es gelingt.

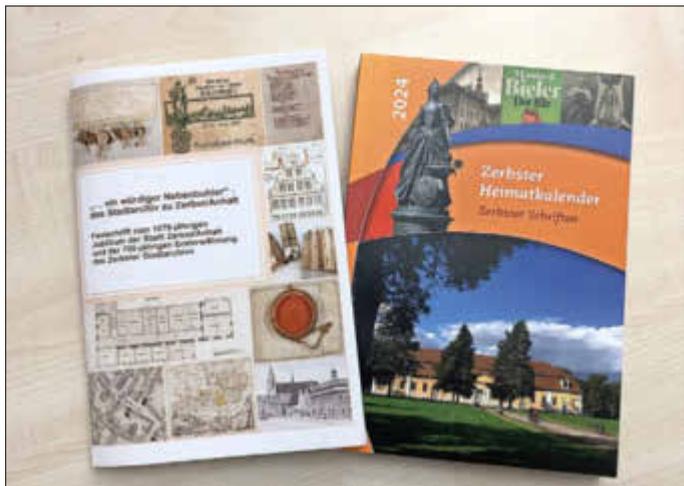
Ich würde mich freuen, Sie dazu am Freitag, dem 12. Januar 2024, um 19.00 Uhr im Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Lesenswert: Zerbster Heimatkalender 2024 und Festschrift zum Archiv-Jubiläum



Er ist nicht nur als guter Geschenktipp beliebt und gefragt. Der Zerbster Heimatkalender 2024 bietet erstmals in Herausgeberschaft der Stadt Zerbst/Anhalt auf 194 Seiten jede Menge spannenden, interessanten und unterhaltsamen Lesestoff aus der Zerbster und regionalen Geschichte und Gegenwart und dem (Familien)Leben.

Ebenso lohnenswert ist die zusammen mit dem Heimatkalender erschienene Festschrift zur 700-jährigen Ersterwähnung des Stadtarchivs im Kontext des 1075-jährigen Stadtjubiläums – mit Autorenbeiträgen und den Inhalten der aus diesem Anlass in diesem Jahr gezeigten Sonderausstellung.

Der Heimatkalender ist zum Preis von 7,50 €, in der Buchhandlung Gast, dem Regionalladen KiekinPott, der Zerbster Tourist-Information, dem Museum der Stadt Zerbst/Anhalt und der Sammlung „Katharina II.“ erhältlich.

Die Festschrift kann zum Preis von 5,00€ im Stadtarchiv, der Buchhandlung Gast, der Tourist-Information und der Sammlung „Katharina II.“ erworben werden.

Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

In Erinnerung an den Zerbster Ehrenbürger Dietrich Franke

Der Zerbster Ehrenbürger und Oberkirchenrat i.R. Dietrich Franke ist am 30. November verstorben.

„Dietrich Franke war eine ganz herausragende Persönlichkeit unserer Stadt“, würdigt ihn Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD). „Er hat über Jahrzehnte nicht nur im Dienst der evangelischen Landeskirche in den verschiedensten Positionen deutliche Spuren hinterlassen. Er war sehr oft auch für Menschen ohne religiöses Bekenntnis eine ganz besondere Bezugsperson. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Jahr 2021 für sein außergewöhnliches kulturhistorisches, caritatives und kommunalpolitisches Engagement drückte das aus. Die Verhinderung des Abrisses der Kirche St. Nicolai mag stellvertretend für sein Vermächtnis stehen, und mit jedem Klang des Geläuts von St. Nicolai, an dem er sich mit weiteren Zerbster Bürgerinnen und Bürgern an der Stifterglocke beteiligte, werden wir auch künftig von ihm hören.“



Foto: Killyen / Landeskirche Anhalts

Der Bürgermeister weiter: „Dietrich Franke war mir aber auch ein sehr enger Freund, und ich bin dankbar für die Zeit, die ich mit ihm verbringen und von seinem enormen Wissen um die Stadt- und Kirchengeschichte profitieren durfte.“

Von 2010 bis 2014 war Dietrich Franke auch Mitglied des Zerbster Stadtrates.

Die Stadt Zerbst/Anhalt wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Das tiefe Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Zerbster Seniorenbeirat zu Gast in der Partnerstadt Jever

Das Treffen war eigentlich schon länger geplant zwischen dem Zerbster und dem Jeveraner Seniorenbeirat, doch der Beirat in Jever ist erst seit dem Frühjahr im Amt. Nun hat es geklappt, und nach einer Stippvisite an der nahen Nordseeküste bezogen wir unsere Zimmer im „Schwarzen Adler“ und trafen anschließend in einem Fischrestaurant zum Abendessen ein. Dort tauschten wir mit einigen Mitgliedern des Seniorenbeirates erste Erfahrungen aus. Auf dem Weg dorthin waren wir äußerst beeindruckt von der Schönheit des Städtchens, der Sauberkeit und Barrierefreiheit. Da kann Zerbst leider nicht mithalten!

Am nächsten Tag spazierten wir durch die Altstadt zum Schloss und erfreuten uns an dem Park mit dem herrlichen



Beim Besuch in Jever wurden die Mitglieder des Zerbster Seniorenbeirates auch von Bürgermeister Jan Edo Albers (vorn, 2.v.r.) im Rathaus begrüßt. Foto: privat

alten Baumbestand. Anschließend wurden die beiden Seniorenbeiräte von Jever's Bürgermeister Jan Edo Albers im Rathaus empfangen. Bei einer

interessanten Teezeremonie sprachen wir über Aktivitäten in der Vergangenheit sowie zukünftige Vorhaben. Die Jeveraner waren zum Beispiel

sehr angetan von unserem jährlichen Stadtseniorenfest, das sie auch ausprobieren wollen. Wir interessierten uns dagegen für den „Seniorenpass“. Das Angebot richtet sich an alle über 60. Darin enthalten sind monatliche Angebote, wie zum Beispiel Vorträge, Kaffeenachmittage oder Tagesfahrten. Für Senioren kostet es er 12 € jährlich, und sie müssen bei den Veranstaltungen nur geringe Beiträge zuzahlen. Den Rest übernimmt die Stadt, die dafür regelmäßig Mittel bereitstellt. Das Treffen endete bei einem gemütlichen Kaffeetrinken und unserer Einladung an die Jeveraner nach Zerbst im nächsten Jahr.

Ute Voigt, Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt

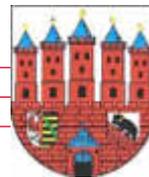
Museum und Sammlung geschlossen

Über den Jahreswechsel bleibt das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt vom **23. Dezember 2023 bis zum 7. Januar 2024** für den Besucherverkehr geschlossen. Für die Sammlung „Katharina II.“ trifft das vom **16. Dezember 2023 bis zum 8. Januar 2024** zu.

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften

23.12.2023	14:00	Weihnachtsmarkt Steckby	Steckby, Lunapark
28.12.2023	10:00	3D-Elbauenjagd Walternienburg	Ronney und Umgebung
28.12.2023	16:00*	Weihnachtskonzert mit dem Jugendchor der schola cantorum weimar	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
29.12.2023	15:30	Weihnachtsliedersingen mit Rainer Schulze und der Band TriniTon	Zerbst, Kirche St. Trinitatis
05.01.2024	17:00	Weihnachtsbaumverbrennen	Reuden/Anhalt, Festplatz
06.01.2024	15:00*	Neujahrskonzert „Ouvertüre 2024“ der Anhaltischen Philharmonie Dessau	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
07.01.2024	15:00	Musik zum neuen Jahr	Jütrichau, Kirche
09.01.2024	10:00	Volksliedersingen	Zerbst, Kirche St. Trinitatis
11.01.2024	15:30	Lesen, Lachen, Sachen machen Kids - „Juhu, es hat geschneit!“	Zerbst, Stadtbibliothek
12.01.2024	16:00	Upcycling Kerzen	Ronney, Umweltzentrum
12.01.2024	19:00	Neujahrsempfang des Bürgermeisters	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
13.01.2024	10:00	Basenfasten	Ronney, Umweltzentrum
13.01.2024	19:33*	Kostümfasching des Steckbyer Carneval Club	Steckby, Saal des Gasthauses „Zum Biber“
17.01.2024	17:00	Vegan ins Jahr	Ronney, Umweltzentrum
18.01.2024	15:30	Lesen, Lachen, Sachen machen Junior - „Juhu, es hat geschneit!“	Zerbst, Stadtbibliothek
18.01.2024	16:00*	Kindermusical „Jan und Henry 2“ - Theater Lichtermeer	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
20.01.2024	10:00	Naturkosmetik im Winter	Ronney, Umweltzentrum
20.01.2024	13:00	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
20.01.2024	19:30*	Jugendkarneval des Lindauer Carneval Club	Lindau, Bürgerhaus
20.01.2024	19:33*	Abendveranstaltung des Steckbyer Carneval Club	Steckby, Saal des Gasthauses „Zum Biber“
21.01.2024	15:11*	Nachmittagsveranstaltung des Steckbyer Carneval Club	Steckby, Saal des Gasthauses „Zum Biber“
25.01.2024	15:30	Lesen, Lachen, Sachen machen Kids - „Juhu, es hat geschneit!“	Zerbst, Stadtbibliothek
25.01.2024	17:00	Gemmotherapie	Ronney, Umweltzentrum



* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html.

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.

Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

„Ouvertüre 2024“ mit der Dessauer Philharmonie in der Stadthalle



GMD Markus L. Frank dirigiert die Anhaltische Philharmonie Dessau beim Neujahrskonzert in der Zerbster Stadthalle. Foto: Thomas Ruttko

Zum Auftakt des neuen Jahres spielt die Anhaltische Philharmonie Dessau ihr Neujahrskonzert unter dem Motto „Ouvertüre 2024“ nun schon in guter Tradition **am 6. Januar** in der Zerbster Stadthalle. Beginn ist um 15 Uhr.

Hinter dem Thema verbirgt sich ein stilistisch überaus abwechslungsreiches Programm, das von der barocken Festmusik (Händels „Feuerwerksmusik“) bis zu Filmmusik des 1930er Jahre (Korngolds „The Prince and the Pauper“) reicht. Als Solisten wirken Bariton Kay Stieffermann und die junge Geigerin Alice Grouchman mit. Letztere gewann 2022 den Rust-Preis beim Violin-Förderwettbewerb der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und den

Sonderpreis der Anhaltischen Philharmonie. Sie wird zwei Stücke des virtuosens Violinrepertoires zu Gehör bringen: „Introduction und Rondo capriccioso“ von Camille Saint-Saëns und die „Carmen-Fantasie“ von Franz Waxman. Kay Stieffermann steuert Arien von Lortzing und Bizet bei. Die Anhaltische Philharmonie unter der Leitung ihres Chefdirigenten GMD Markus L. Frank spielt außerdem die „Karneval“-Ouvertüre von Antonín Dvorák und die „Fledermaus“-Ouvertüre von Johann Strauß. Es moderiert Ronald Müller.

Karten für das Konzert gibt es in der Zerbster Tourist-Information.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online
drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Weihnachtskonzert der Internationalen Fasch-Gesellschaft mit Jugendchor

Zu einem Konzert in der Weihnachtszeit lädt die Internationale Fasch-Gesellschaft Zerbst/Anhalt e.V. am **Donnerstag, dem 28. Dezember**, um 16 Uhr in die Stadthalle einladen.

Es gastiert der Jugendchor der *schola cantorum weimar*,

welcher schon 2022 an gleicher Stelle das Publikum begeisterte. Auf dem Programm stehen Weihnachtslieder sowie Chorwerke von der Renaissance bis zur Neuzeit.

Die *schola cantorum weimar* ist Thüringens größter und er-

folgreichster Kinder- und Jugendchor. Davon zeugen unter anderem wiederholte Preise beim Deutschen Chorwettbewerb, regelmäßige Beteiligungen an Opernproduktionen des Deutschen Nationaltheaters Weimar, Auftritte bei Festivals im In- und Ausland so-

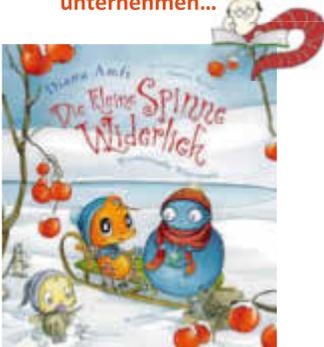
wie die Mitwirkung bei einer Neuverfilmung von „Pettersen und Findus“ oder im Film „Die jungen Kadyas“.

Karten zu 15,- € (ermäßigt 12,- €, Familien 30, €) gibt es ab sofort in der Zerbster Tourist-Information.



**Lesen, Lachen,
Sachen machen**

"Juhu, es hat geschneit!"
Die kleine Spinne ist ganz aufgeregt, denn nun beginnt die schönste Zeit des Jahres: Schneemann bauen, Schlittschuh fahren, rodeln, Plätzchen backen und basteln. Es gibt so viel Tolles, was die kleine Spinne und ihre Freunde im Winter unternehmen...



Donnerstag
**15:30 Uhr -
16:30 Uhr**

KIDS
**11.01.2024
25.01.2024**

JUNIOR
18.01.2024

**Kostenlose
Vorlese-
und Bastelstunde**

Stadtbibliothek Zerbst
Dessauer Str. 23a
39261 Zerbst/Anhalt
03923 2453
stadtbibliothek@stadt-zerbst.de
[«< Ohne Anmeldung >>](#)

Toni Di Napoli .. Pietro Pato

TENÖRE4YOU

Halleluja My Way Time to Say Goodbye
Nessun Dorma Titanic
You Raise Me Up Ave Maria The Cats
Nabucco I Am Sailing
Marina Volare
Caruso



LIVE IN CONCERT

TICKETS ONLINE - WWW.TENOERE4YOU.DE

03.Feb. 18:00h

Stadthalle-Fasch-Saal Zerbst Gartenstr. 21

Kartenverkauft: Tourist-Information, Markt 11
Buchhandlung Gast, Fritz-Brandt-Straße 23
Service-Punkt Zerbst, Alte Brücke 45
In Dessau: Tourist-Info, Rastgasse 11
Wochenspiegel & Super Sonntag, Kavalierrstr.78
Roßlau: Tourist-Information, Hauptstraße 11

u. bei allen www.eventim.de VVK-Stellen
Abendkasse/Eintritt 30 Min. vor Konzertbeginn - Kartennummering Tel: 0321 39760377 E-Mail: VVK@DL06

59. Zerbster Kulturfesttage: Mitmachen mit Hobby- und Freizeitkunst, Arbeiten aus Kindergärten und Schulen der Stadt Zerbst/Anhalt

Zu den 59. Zerbster Kulturfesttagen sind alle Hobby- und Freizeitkünstler herzlich eingeladen, ihre Arbeiten in den Kreuzgängen des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt auszustellen. **Vom 23. Januar bis zum 7. Februar 2024** (montags bis freitags) können die Arbeiten im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1 in der Zeit von **9.00 - 15.00 Uhr** abgegeben werden. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Später eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Da die Resonanz in den letzten Jahren bei gleichbleibender Ausstellungsfläche zugenommen hat, werden folgende Regelungen zu beachten sein: Jeder Einzelaussteller kann maximal 3 Arbeiten bis zu einer Größe von 50 cm x 70 cm einreichen. Bei größeren Formaten halten Sie bitte Rücksprache mit dem Museum. Name, Titel der Arbeit sowie Technik sollten hinten auf jedem Werk befestigt werden. Bitte keine Bildunterschriften im Bilderrahmen anbringen! Arbeiten, die bereits in den

letzten fünf Jahren ausgestellt wurden, finden keine Berücksichtigung. Versichert ist während der Ausstellungsdauer ausschließlich der Materialwert der Werke. Bei Gruppenausstellungen kann jeder Teilnehmer maximal 2 Arbeiten im Format 50 cm x 70 cm einreichen. Größere Formate werden nicht angenommen. Schulen und Kindergärten können mehrere Arbeiten einreichen, falls keine Rahmen vorhanden sind, auch ungerahmt. Ob alle Bilder und Objekte

letztendlich ausgestellt werden können, wird beim Ausstellungsaufbau entschieden. Name, Alter / Klassenstufe, Titel der Arbeit sollten hinten auf jedem Werk befestigt werden. Die Gestaltung der Ausstellung und die Platzzuordnung der Objekte liegen ausschließlich in der Verantwortung des Museums. **Alle Aussteller bringen bitte komplett ausgefüllt das folgende Formular mit. Es kann auch auf der städtischen Webseite www.stadt-zerbst.de heruntergeladen werden.**



MUSEUM DER STADT ZERBST

Zerbster Kulturfesttage – Kunstausstellung 2024

Name des Ausstellers: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Lfd. Nr.	Titel/Bildunterschrift	Technik	Format	Objekt steht zum Verkauf/€	Versicherungswert = Materialwert
1					
2					
3					

abgegeben am: _____

entgegengenommen: _____

zurück am: _____



Gemeinsam
sind wir **Anhalt**

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Weinberg 1, 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon 0 39 23 – 42 28

Email: museum@stadt-zerbst.de

Kt.-Nr. 3301007545 · BLZ 80053722 · KSK Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE27 8005 3722 3301 007545 · SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

St.-Nr. 114/144/50085 (USt-ID) DE350604982

„Jan & Henry“ - Musical für die ganze Familie in der Stadthalle

Mit der großen Bühnenshow von „Jan & Henry“ - einem Musical für die ganze Familie - gastiert das Theater Lichtermeer am Donnerstag, dem 18. Januar, um 18 Uhr im Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle. Und es ist an der Zeit für einen neuen Fall für die Erdmännchen.

Dieses Mal führt die Geschichte die beiden auf Schloss Piepenschlöns. Dort gehen seltsame Dinge vor sich, und Jan & Henry müssen viele Rätsel lösen. Doch das größte Rätsel ist die Legende um einen alten Schatz, der von den Schlossbewohnern fieberhaft gesucht wird, um den drohenden Verkauf ihres verschuldeten Zuhauses zu verhindern.

Außerdem begegnen die Brüder dort Krokodella. Welche

Rolle sie in dem Rätsel spielt und ob es den beiden Spürnasen gelingen wird, den Schatz zu finden, erlebt das Publikum hautnah in unserem neuen Musical für die ganze Familie. Ein sechsköpfiges Ensemble spielt, tanzt und singt in diesem Mix aus Menschen, Puppen und toller Musik in einem lustigen und zugleich spannenden Abenteuer. Nach der Vorstellung können die Besucherinnen und Besucher Jan & Henry ganz nahekommen und im Foyer Autogramme und Fotos von den Erdmännchen und den anderen Darstellern erhalten. Die etwa 90-minütige Vorstellung wendet sich an Menschen ab 4 Jahren.

Karten gibt es in der Tourist-Information.



Neue Abenteuer mit den Erdmännchen „Jan & Henry“ bietet das Familienmusical am 18. Januar in der Zerbster Stadthalle.

Foto: Veranstalter

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 15:00 Uhr

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen am 28.12. und 29.12.2023 ist die Stadtbibliothek zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Veranstaltungen

Lesen, Lachen, Sachen machen

Immer donnerstags im Wechsel für Grundschul Kinder und Kindergarten Kinder!

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und ohne Anmeldung besuchbar. Sie starten immer um 15:30 Uhr (bis ca. 16:30 Uhr). In den Ferien pausiert unsere Veranstaltungsreihe. Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage.

Unsere nächsten Termine im Januar mit dem Kinderbuch „Die kleine Spinne Widerlich – Wundervolle Winterzeit“ von Diana Amft:

Lesen, Lachen, Sachen machen „Kids“ am 11.01. & 25.01.2024 für Grundschul Kinder

Lesen, Lachen, Sachen machen „Junior“ am 18.01.2024 für Kindergarten Kinder

Neue Romane

Ebert, Sabine:

Der Silberbaum - Die siebente Tugend: Roman / Sabine Ebert. - Originalausgabe. - München: Knauer, 2023. - 492 Seiten. ISBN 978-3-426-22789-3

13. Jahrhundert: In der Mark Meißen herrscht große Bestürzung. Als Fürst Dietrich stirbt, zählt sein Sohn kaum drei Jahre. Kann ihm seine Mutter das Erbe bis zur Mündigkeit retten? In der Not ruft die Witwe Lukas von Freiberg nach Meißen - und Marthes Enkel.

Janz, Tanja:

Winterstrandtage: Roman / Tanja Janz. - 1. Auflage. - Hamburg: HarperCollins, 2023. - 317 Seiten. ISBN 978-3-365-00394-7

Eine vergessene Kerze auf dem Adventskranz bedeutet für Leni die Katastrophe: Keine 24 Stunden später steht sie ohne Bleibe da und wird von ihrem Partner verlassen. Um sich zu sammeln, reist sie zu Oma Elga nach St. Peter-Ording und zieht in ihr hübsches Friesenhäuschen. Tag für Tag schöpft Leni allmählich wieder Hoffnung. Es scheint, dass die Rauhächte an der friesischen Küste ihr den Weg in eine Zukunft weisen - mit einem neuen Beruf und einem Mann an ihrer Seite, den sie schon fast vergessen hatte.

Cherry, Brittainy C.:

Wenn deine Wärme meine Kälte besiegt / Brittainy C. Cherry. - deutschsprachige Ausgabe. - Köln: LYX, [2023]. - 347 Seiten. ISBN 978-3-7363-2102-1

Seit sie letztes Jahr von ihrem Verlobten am Altar stehen gelassen wurde, wünscht sich Holly nichts sehnlicher, als bis Weihnachten einen neuen Freund zu finden, den sie über die Feiertage



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

ge mit zu ihrer Familie nehmen kann. Dass dieser Plan aufgeht, hofft auch Kai Kane, der Hollys täglichen Dating-Marathon in seinem Restaurant nicht länger mit ansehen möchte. Deshalb macht der mürrische Inhaber ihr ein Angebot, das sie in ihrer Verzweiflung nicht ablehnen kann: Er hilft ihr bei der Suche nach Mister Right, dafür muss sie alle folgenden Dates woanders verbringen. Doch je erfolgreicher ihre Suche läuft, desto mehr bereut Kai seinen Plan ...

Sten, Viveca:

Tief im Schatten - Der zweite Fall für Hanna Ahlander: Ein Polarkreis-Krimi / Viveca Sten. - Deutsche Erstausgabe. - München: dtv, 2023. - 498 Seiten.

ISBN 978-3-423-28365-6

Winterferien in Åre. In der turbulentesten Zeit des Jahres wird außerhalb des Dorfes eine Männerleiche gefunden. Das Opfer wurde schwer misshandelt. Doch der Mord gibt Rätsel auf: Das Opfer hatte scheinbar keine Feinde. Als in einem der umliegenden Dörfer die Frau eines freikirchlichen Pastors verschwindet, geraten Hanna Ahlander und Daniel Lindskog unter Druck. Die Gesuchte ist hochschwanger. Und sie braucht Medikamente ...

Lind, Hera:

Das einzige Kind: Roman nach einer wahren Geschichte / Hera Lind. - Originalausgabe. - München: Knauer, 2023. - 380 Seiten.

ISBN 978-3-426-52836-5

Oktober 1940 im ehemaligen Jugoslawien: In einer entlegenen Gegend führt der 5-jährige Djoko mit seinen Eltern ein einfaches, aber glückliches Leben in einem kleinen Dorf. Bis die faschistische schwarze Armee der Ustaschas auftaucht und Djokos Welt im Bruchteil einer Sekunde zerstört. Eine Granate fällt in die winzige Hütte und macht ihn zum Vollwaisen. Für ihn beginnt eine Flucht, die ihn mutterseelenallein mitten durch die schlimmsten Kriegswirren über tausend Kilometer bis nach Österreich führt. Wie durch ein Wunder findet er immer wieder in letzter Sekunde ein mitfühlendes Herz, eine helfende Hand.

Beer, Alex:

Felix Blom - der Schatten von Berlin: Kriminalroman / Alex Beer. - 1. Auflage. - München: Limes, 2023. - 331 Seiten.

ISBN 978-3-8090-2764-5

Berlin, 1879: Der ehemalige Gauner Felix Blom und seine Geschäftspartnerin Mathilde Voss stehen kurz vor dem Bankrott. Da kommt den beiden Detektiven ein lukrativer Auftrag sehr gelegen: Sie sollen herausfinden, wer in die Gruft eines kürzlich verstorbenen Archäologie-Professors eingedrungen ist. Kurz darauf wird ein Kleinganove brutal ermordet, und die Fälle scheinen miteinander verbunden zu sein. Die Spur führt ausgerechnet zu Bloms einstigem Mentor, dem gerissenen Gangsterboss Arthur Lugowski ...

Maxwell, Jessa:

Wer den Löffel abgibt: Kriminalroman / Jessa Maxwell; aus dem amerikanischen Englisch von Kristina Lake-Zapp. - Deutsche Erstausgabe. - München: Knauer Taschenbuch, 2023. - 344 Seiten.

ISBN 978-3-426-52978-2

Betsy Martin, Starköchin und Jurorin, öffnet zum zehnten Mal die Türen ihres Familienlandsitzes für die „Bake Week“, einen erfolgreichen Backwettbewerb eines bekannten Streamingdienstes. Neben einer großmütterlichen älteren Dame sind ein wissenschaftlicher Perfektionist, eine ehrgeizige junge Frau, ein gelangweilter Start-up-Millionär, ein Familienvater und eine labile Hobbybäckerin als Gäste vertreten. Doch hinter den Fassaden - nicht nur des Hauses, sondern auch der Menschen - verbergen sich Rätsel und Geheimnisse. Kleine Sabotageakte eskalieren und es kommt, wie es kommen muss: Bald liegt eine Leiche am Set.

Cullen, Lynn:

Die Formel der Hoffnung: Roman / Lynn Cullen; aus dem amerikanischen Englisch von Maria Poets. - Frankfurt: FISCHER,

[2023]. - 463 Seiten.

ISBN 978-3-949465-13-0

Vanderbilt-Hospital, Nashville 1940: Dr. Dorothy Millicent Horstmann fällt auf unter den Ärzten der Klinik. Sie ist 1,85 m groß. Und sie ist eine Frau - meistens die einzige im Raum. Dorothy hat Großes vor: Sie will die Kinderlähmung bezwingen, die so viel Leid im ganzen Land verursacht. Die berühmten Forscher in ihrem Umfeld zweifeln an ihrer These zur Ausbreitung des Virus im Körper, aber sie wird ihnen beweisen, dass sie recht hat - um jeden Preis. Im Rennen gegen die Zeit wird sie zur Pionierin, die ihr privates Glück und ihr eigenes Leben aufs Spiel setzt.

Olsberg, Karl:

Neopolis - Die Stadt aus Licht: Thriller / Karl Olsberg. - Originalausgabe. - München: Piper, [2023]. - 300 Seiten.

ISBN 978-3-492-70621-6

Im Jahr 2048 erfüllt sich der begeisterte Gamer Nick einen Traum und reist zur Ultimate Survivor-Weltmeisterschaft nach Neopolis - eine in der Wüste aus dem Boden gestampfte, halb reale, halb virtuelle Metropole, in der digitale Dschinns als virtuelle Assistenten das Leben erleichtern und mit dem nötigen Kleingeld alle Wünsche erfüllt werden. Doch Nick kommen schnell Zweifel: Ist die Stadt nur eine blendend-laute Matrix mit einem düsteren Geheimnis? Wer sind hier die Guten und wem kann Nick überhaupt noch trauen?

Daverley, Claire: Vom Ende der Nacht: Roman / Claire Daverley; aus dem Englischen von Margarita Ruppel. - 1. Auflage 2023. - München: hanserblau, 2023. - 447 Seiten.

ISBN 978-3-446-27739-7

Will und Rosie. Sie könnten gegensätzlicher nicht sein, und doch verlieben sie sich ineinander: verstohlene Blicke, Sonnenuntergänge am Lagerfeuer, Gespräche bis spät in die Nacht. Sie sind kurz davor, etwas Wunderbares zu beginnen. Bis eines Tages ihre Welt zerbricht. Auch wenn die Jahre vergehen, finden sie immer wieder zueinander und können das, was hätte sein können, nicht ganz loslassen.

Linden, Rachel:

Dreimal du und ich: Roman / Rachel Linden; aus dem amerikanischen Englisch von Charlotte Lungstrass-Kapfer. - München: dtv, [2023]. - 459 Seiten.

ISBN 978-3-423-26362-7

Zwei Menschen. Drei Entscheidungen. Eine große Liebe? Seit dem tragischen Verlust ihrer Mutter widmet Lolly all ihre Zeit dem Familienrestaurant. Nur was ist mit ihren eigenen Träumen? Als sie kurz vor ihrem 33. Geburtstag eine Liste mit den Dingen findet, die sie sich als junges Mädchen gewünscht hat, wird ihr klar, dass sie bislang keines ihrer Ziele erreicht hat. Doch gerade als Lolly sich fragt, wie sie das ändern könnte, erhält sie ein ganz besonderes Geschenk: Sie kann für jeweils einen Tag in drei verschiedene Versionen ihres Lebens schlüpfen und dabei wichtige Entscheidungen korrigieren.

Schröder, Alena:

Bei euch ist es immer so unheimlich still: Roman / Alena Schröder. - Originalausgabe 2023. - München: dtv, 2023

ISBN 978-3-423-28339-7

Ein außergewöhnlicher Familienroman, der einen Bogen von der Nachkriegszeit bis zur Wende spannt. Alena Schröder erzählt jetzt, was in ihrem gefeierten Debütroman ‚Junge Frau, am Fenster stehend, Abendlicht, blaues Kleid‘ im Dunklen blieb.

Pöttsch, Oliver:

Der Totengräber und der Mord in der Krypta: ein neuer Fall für Leopold von Herzfeldt / Oliver Pöttsch. - 1. Auflage. - Berlin: Ullstein, 2023. - 426 Seiten.

ISBN 978-3-86493-219-9

Wien, 1895: In der Gruft unter dem Stephansdom finden Touristen zwischen Knochen und Schädeln eine männliche Leiche: Das Gesicht vor Entsetzen verzerrt, ansonsten unversehrt. Ist der Mann vor Angst gestorben? Was hat ihn dermaßen in Panik

versetzt? Während im Wien des ausgehenden 19. Jahrhunderts der Spiritismus grassiert und an jeder Ecke Séancen abgehalten werden, pochte der Tote - ein Gelehrter - auf die Naturwissenschaften und deckte Schwindler auf. Hat er sich dabei die Finger verbrannt?

Grace, Hannah:

Icebreaker / Hannah Grace; ins Deutsche übertragen von Richard Betzenbichler. - deutschsprachige Ausgabe. - Köln: LYX, [2023]. - 560 Seiten.

ISBN 978-3-7363-2084-0

Seit ihrer Kindheit träumt Anastasia Allen davon, es ins Team USA und somit zu den Olympischen Spielen zu schaffen, und dank ihres Stipendiums an der University of California sowie eines strengen, aber perfekten Zeitplans ist die Eiskunstläuferin ihrem Traum so nah wie noch nie. Doch plötzlich muss eine der wenigen Eissporthallen des Campus geschlossen werden, und kurz darauf fällt auch noch Anastasias Eiskunstlaufpartner aus. Völlig unerwartete bietet ausgerechnet Nathan Hawkins, der beliebte und äußerst attraktive Captain des Eishockeyteams, ihr an, für diesen einzuspringen. Anastasia stimmt dem Angebot zu, doch sie kann sich keine weiteren Ablenkungen leisten...

Moninger, Kristina:

Two Lives to Rise: Breaking Waves: Roman / Kristina Moninger. - 1. Auflage. - Berlin: Forever, 2023. - 407 Seiten.

ISBN 978-3-95818-717-7

Als ihre einstige Freundin Avery wieder auf Harbour Bridge auftaucht, kann Isabella nicht mehr vor ihren Erinnerungen davonlaufen. Sie waren unzertrennlich - Avery, Odina, Lee, Josie und Isabella -, bis Josie vor zehn Jahren spurlos verschwand und die Freundschaft der fünf daran zerbrach. Avery und Odina verfolgen eine neue Spur, die Isabella unter Zugzwang setzt. Und dann ist da noch ihr neuer Nachbar Preston, der ihr ins Gewissen redet. Doch Isabella will auf gar keinen Fall, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

Hausburg, Julia:

Dark Elite - Revenge: Roman / Julia Hausburg. - Originalausgabe. - München: Wilhelm Heyne Verlag, 2023. - 415 Seiten.

ISBN 978-3-453-42860-7

Als Elora an der Eliteuniversität Corvina Castle auf den unnahbaren Gabriel trifft, ahnt sie, dass mehr hinter seiner verschlossenen Fassade stecken muss. Die beiden konkurrieren miteinander um einen begehrten Platz in der einflussreichen Studentenverbindung Fortuna. Elora kämpft für ihre Zukunft als Ärztin, Gabriel will den Tod seiner Schwester aufklären. Als die beiden herausfinden, dass die Verbindung in dunkle Mächte verstrickt ist, sind sie längst selbst zu Spielfiguren geworden. Sie müssen zusammenarbeiten und kommen sich dabei zunehmend näher.

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

— Anzeige(n) —

Mit Turbospeed ins Internet.

3 Monate gratis. Mit bis zu 200 Mbit/s.

ab mtl.
0€*

Demnächst auch mit bis zu
1.000 Mbit/s.

Jetzt gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Kundenbüro

Neue Brücke 6 A, 39261 Zerbst
Di 10 – 16 Uhr

PYUR Berater Bodo Arndt

Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888



Gina Lückenkemper
Die schnellste Frau Europas.

PYUR
Internet • TV • Telefon

* PureSpeed 200 (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 1 Monat; Kündigungsfrist: 4 Wochen): ersten 3 Monate 0 € mtl., danach 24,99 € mtl. (statt mtl. 34,99 €) Aktivierung: 0 € (anstatt 49,99 €); Versand: 9,99 €, WLAN-Kabelbox erforderlich, kostenpflichtig zubuchbar für 2,99 € mtl. (entfällt mit Umstellung auf Glasfasertechnologie); Deutschland Festnetz Flat: Anrufe ins deutsche Festnetz inkl.; ausgenommen Anrufe in Mobilfunknetze, ins Ausland und zu Sonderrufnummern. Call by Call und Pre-Selection nicht möglich. Der rabattierte Preis (Freimonate und mtl. Rabatt von 10 € auf den Normalpreis) gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag, der Internet enthält mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Gesellschaft der Tele Columbus Gruppe hatten. | Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das Netz der Tele Columbus Gruppe (ggf. mit Ethernet-Anbindung) sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Das Angebot ist nicht mit anderen Aktionen/Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt.; Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Preisliste/AGB: unter pyur.com; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind; Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin. Werbewiderspruch an: PYUR Kundenservice, Postfach 11 06 08, 10836 Berlin. Stand 12/2023.

Lokales Leben

Neue Broschüre zum Flämingradweg veröffentlicht

In der Weihnachtikirche Polenzko wurde die neue Broschüre zum Flämingradweg der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Handbuch zum Radweg und zur Region Fläming wurde durch den Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau Wittenberg e.V. herausgegeben und ist in Zusammenarbeit mit vielen Partnern der Region entstanden.

Der Titel „Der Fläming - ein Stückchen Flandern in Deutschland“ zeigt bereits, dass es in diesem Heft nicht nur um Radrouten und Sehenswürdigkeiten entlang der Route geht, sondern auch um ein Stück Geschichte, Tradition und regionale Produkte. Der Flämingradweg führt von Walternienburg über Zerbst bis nach Wiesenburg und Bad Belzig. In Garitz ist ein Knotenpunkt, hier können Radfahrer auch die Route nach Süden nehmen, bis nach Dessau-Roßlau.

Dass der Flämingradweg und Radfahren in der Region etwas Besonderes sind, zeigt nicht nur die Broschüre, sondern auch die Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff (CDU) in der Weihnachtikirche Polenzko.

Nach kurzen Ansprachen vom Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Andreas Dittmann (SPD), und Pfarrer Lutz-Michael Sylvester wurde die Broschüre durch Elke Witt, die Geschäftsführerin des regionalen Tourismusverbandes, vorgestellt. Abschließend hatte der Ministerpräsident das Wort und betonte, dass Radwege ein besonderes Thema für die Region darstellen und der Erhalt unterstützt werden wird.

Die Broschüre zum Flämingradweg ist ab sofort in der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt kostenfrei erhältlich.



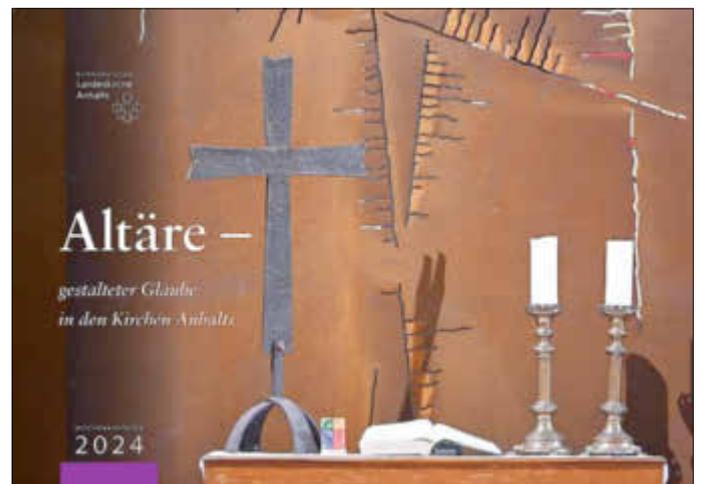
Stellten in der Weihnachtikirche Polenzko die neue Broschüre zum Flämingradweg vor (v.r.): Bürgermeister Andreas Dittmann, Ministerpräsident Rainer Haseloff, Tourismusverband-Geschäftsführerin Elke Witt und Pfarrer Lutz-Michael Sylvester
Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Wochenkalender 2024 zeigt Altäre in der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Der Wochenkalender der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das kommende Jahr zeigt Altäre und Chorräume in anhaltischen Kirchen. Zu sehen, so informiert die Landeskirche, sind Aufnahmen aus 53 der insgesamt 210 Kirchengebäude in den anhaltischen Kirchenkreisen Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau und Zerbst - von Köselitz ganz im Osten Anhalts bis Silberhütte im Harz. Das Titelbild zeigt den modernen Altar der Dorfkirche in Prosigk bei Köthen. Erstellt wurden die Aufnahmen unter anderem von den Fotografen Heiko Rebsch, Frank Drechsler und Matthias Behne sowie von Pressesprecher Johannes Killyen. Das Layout stammt von der Grafikerin Sandra Heinze. Jedes Kalenderblatt enthält den passenden biblischen Wochenspruch und auf der Rückseite Informationen zu Altar und Kirche sowie weitere Bilder.

Eine informative Einleitung zur Funktion und Geschichte der Altäre hat Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) geschrieben. Darin heißt es: „Die Altäre geben Zeugnis von der langen und wechselvollen Christentumsgeschichte Mitteldeutschlands, von künstlerischer Kreativität, sich wandelnder Frömmigkeit und theologischer Orientierung.“ In seinem Vorwort schreibt Kirchenpräsident Joachim Liebig: „Der Kalender zeigt einen wunderbaren Ausschnitt anhaltischer Altäre, die zum Teil seit Jahrhunderten der Mittelpunkt des gottesdienstlichen Geschehens sind.“

Der Kalender ist zum Preis von 9,00 Euro bei der Evangelischen Buchhandlung im Bodelschwinghaus in Dessau (Johannisstraße 12, Tel. 0340 2202646, info@buchhandlung-im-bodelschwinghaus.de) oder in der Thalia-Buchhandlung Dessau erhältlich.



Den Altären und Chorräumen hat die Evangelische Landeskirche Anhalts ihren Wochenkalender 2024 gewidmet. Der Titel zeigt die Dorfkirche Prosigk, Foto: Heiko Rebsch

Anzeige(n)

Renovierung nach Maß
Aus alt wird neu in 1 Tag!

- Türen
- Gleittüren
- Treppen
- Küchen

☎ 034903/68720

Portas Fachbetrieb
 Petra Görisch
 Büroer Aueweg 15
 06869 Coswig

Wir suchen
Mitarbeiter (m/w/d)

www.goerisch.portas.de

PORTAS
 Europas Renovierer Nr. 1

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt
günstig drucken
 online

Druckkosten vergleichen
 und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien

Die nächste Ausgabe erscheint am:
 Freitag, dem 26. Januar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
 Dienstag, den 16. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
 Mittwoch, der 17. Januar 2024, 9.00 Uhr

Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst

Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format für Neueinsteigende

Mit dem Kurs wenden wir uns vorrangig an die reifere Generation. Studien belegen, dass Tanzen fit hält und sogar Demenz vorbeugen kann. Nicht nur die Bewegungen an sich fördern die Hirnaktivität, die auszuführenden Schrittkombinationen sind eine gute Alternative zu Medikamenten, da das Gehirn aktiv arbeiten muss. Weiterhin werden durch den Rhythmus der Musik die Bewegungen dem Takt angepasst, wozu eine gute Koordination zwischen Gehör und Muskelgruppen vonnöten ist. Die Übungen werden nach dem Prinzip des Line Dance (Tanzen auf der Linie nach bekannten Melodien und Countrymusik) ausgeführt, bei der die Teilnehmenden in Reihen und Linien vor- und nebeneinander (mit Abstand) die Schrittkombinationen trainieren. In der Gruppe pflegen wir einen freundlichen und rücksichtsvollen Kontakt.

Das Angebot findet ab 08.01. von 10:00-11:00 Uhr sowie am 09.10. von 10:00-11:00 für Neueinsteigende statt.

Literarische Schreibwerkstatt

Sie haben bereits viele Bücher gelesen und möchten sich nun auch selbst mit kleinen Texten, Erzählungen, Gedichten oder etwas Biografischem ausprobieren? Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. In entspannten und geselliger Atmosphäre erhalten die Teilnehmenden natürlich auch die Möglichkeit ihre Werke vorzustellen. Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Freude am Schreiben und der Wille, sich nicht mit dem ersten Entwurf zufrieden zu geben.

Beginn: Do., 11.01. ab 18:30Uhr

Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit

Viele Menschen möchten die Kunst der Meditation lernen, um zur Ruhe zu kommen und den stressigen Alltag zumindest zeitweise ausblenden zu können. Hier bietet sich ein Meditationskurs an, der das grundlegende Wissen vermittelt und auf praktische Übungen setzt. Es geht nicht zwingend darum, den Zustand der Meditation zu erreichen, sondern vielmehr um das Erlernen von Grundlagen. Die Teilnehmenden erhalten unter fachlicher Anleitung ein erstes Rüstzeug, um die Meditation weiterhin üben zu können. Erst durch die regelmäßige Praxis und die Anwendung einer geeigneten, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten, Technik kann man den Zustand der Meditation erreichen.

Beginn ab 08.01. um 18:30 Uhr

Aqua-Fitness

Erleben Sie die heilende und belebende Wirkung des Wassers und die damit verbundene Aktivierung und Kräftigung ihres Körpers. Bei der Aqua-Fitness wird mit geringem Aufwand der gesamte Körper trainiert. Das Training im Wasser schont Bänder und Gelenke, entlastet die Wirbelsäule und stärkt die Muskulatur. Aqua-Fitness fördert die Atmung und Ausdauer. Die massierende Wirkung des Wassers regt die Durchblutung von Haut, Bindegewebe und Muskulatur an. Außerdem reduziert Aqua-Fitness das Körperfett. Sie eignen sich für Menschen aller Altersgruppen, die gesundheitsfördernde Bewegungsübungen im Wasser präventiv betreiben wollen.

Beginn: Kurs I: Mo., 08.01, 18:30; Kurs II: Mo., 08.01, 19:15; Kurs III: Mi., 10.01., 18:30; Kurs III: : Mi., 10.01., 19:15

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben.

Beginn: Mi., 10.01. ab 16:00 Uhr

Pilates am Montag und Dienstag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen.

Beginn: Mo 15.01. ab 18:30 Uhr und ab 19:30 sowie ab Di. 16.01. ab 18:45 Uhr

Stuhl- und Steh-Yoga

Dieser Kurs eignet sich ideal um zur Ruhe und zur Entspannung zu kommen. Stress zu reduzieren und die eigene Beweglichkeit zu verbessern. Nach einer Anfangsentspannung, Pranayamas (Atem- und Energieübungen) gibt es einfache Bewegungsübungen des Yogas, die im Stehen, im Sitzen oder mit Unterstützung eines Stuhles durchgeführt werden können, Informationen über Yoga, sowie Meditationen oder Endentspannungen runden diesen Kurs ab.

Beginn: Mi., 10.01.; 18:15 Uhr

Smartphonekurs für Einsteiger

Sie besitzen ein Smartphone und wollen es endlich bedienen können? In diesem Kurs lernen Sie, ohne Vorkenntnisse zu besitzen, die ersten Schritte bei der Bedienung Ihres Android-Smartphones und erfahren viel über die Möglichkeiten Ihres Gerätes.

Beginn: Mi., 17.01; 16:00 Uhr

Tabellen, Kalkulationen & Diagramme mit Excel - Weiterführung/ Aufbaukurs

Dieser Kurs ist eine Weiterführung und baut auf den Grundlagenkurs auf.

Beginn: Mi., 28. 02; 18:00 Uhr

Optimiertes Arbeiten mit Windows

Beginn: Mi., 17.01; 18:00 Uhr

Word-Kurs: Auffrischen und Lücken schließen

Dieser Kurs vermittelt einen umfassenden Einstieg in die Textverarbeitung mit Microsoft Word. Er richtet sich auch an Word-Anwender und Anwenderinnen, die ihre Grundkenntnisse in diesem Programm auffrischen und / oder systematisieren möchten. Die neuen Kenntnisse sind auch förderlich für effizientere Büroarbeit.

Beginn: Mi., 24. 01; 18:00 Uhr

Englisch für Junggebliebene mit keinen oder geringen Vorkenntnisse, Beginn: Mi. 10.10., 10:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**, Fon: **03923/ 6 111 500**, per E-Mail: **service@kvhs-abi.de**.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de**. **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

Geburtstage und Jubiläen



Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 15. Dezember 2023

das Ehepaar Monika und Kurt Bösecke
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

Am 07. Dezember 2023

das Ehepaar Erdmute und Fritz Golze
Zerbst/Anhalt, Ortsteil Gödnitz

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten

am 06. Dezember 2023

das Ehepaar Armida und Siegfried Ernst
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreis lieber Menschen.

08.12.	Hilmar Bruschwitz	Luso	zum 70. Geburtstag
09.12.	Edeltraud Mireinski		zum 80. Geburtstag
09.12.	Bodo Menzel	Güterglück	zum 70. Geburtstag
10.12.	Gisela Danisch		zum 70. Geburtstag
11.12.	Edda Nitschke	Deetz	zum 85. Geburtstag
11.12.	Edeltraud Bollmann	Kämeritz	zum 70. Geburtstag
12.12.	Hildegard Sandkuhl		zum 95. Geburtstag
12.12.	Edda Buchholz		zum 85. Geburtstag
12.12.	Irma Fahle	Deetz	zum 75. Geburtstag
12.12.	Reiner Stephan		zum 75. Geburtstag
12.12.	Burkhard Stier		zum 75. Geburtstag
12.12.	Beate Dademasch	Deetz	zum 70. Geburtstag
13.12.	Kurt Fahle	Deetz	zum 80. Geburtstag
15.12.	Christel Dornbusch	Steckby	zum 90. Geburtstag
15.12.	Christine Herfurth	Walternien- burg	zum 80. Geburtstag
15.12.	Ilona Dichte	Reuden/ Anhalt	zum 75. Geburtstag
15.12.	Reinhard Fräßdorf		zum 70. Geburtstag
15.12.	Otto Weimeister	Deetz	zum 70. Geburtstag
16.12.	Renate Will		zum 85. Geburtstag
16.12.	Wolfgang Reich	Dobritz	zum 75. Geburtstag
16.12.	Jutta Benke		zum 70. Geburtstag
16.12.	Angelika Pietrek		zum 70. Geburtstag
17.12.	Rosemarie Laß	Garitz	zum 80. Geburtstag
18.12.	Agnes Meininger		zum 95. Geburtstag
18.12.	Brunhilde Blanck		zum 85. Geburtstag
18.12.	Waltraud Busse	Kleinleitzkau	zum 85. Geburtstag
18.12.	Heidrun Blumentritt	Deetz	zum 75. Geburtstag
18.12.	Hans-Christian Bebber		zum 70. Geburtstag
19.12.	Karl Müller	Nedlitz	zum 85. Geburtstag
20.12.	Marlies Koschig		zum 85. Geburtstag
20.12.	Karen Schreck		zum 75. Geburtstag
20.12.	Regina Neubert	Gödnitz	zum 70. Geburtstag
21.12.	Reiner Melde		zum 70. Geburtstag

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 24. November bis 21. Dezember 2023 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

24.11.	Christa Rosenbaum		zum 85. Geburtstag
24.11.	Elfriede Jagott		zum 75. Geburtstag
24.11.	Marianne Dörfler	Steckby	zum 70. Geburtstag
25.11.	Lucie Krüger	Nedlitz	zum 90. Geburtstag
25.11.	Irene Richter		zum 90. Geburtstag
25.11.	Ilse Panjas		zum 85. Geburtstag
25.11.	Monika Flügge	Güterglück	zum 75. Geburtstag
25.11.	Wolfgang Meißner		zum 75. Geburtstag
25.11.	Rosemarie Schmohl		zum 70. Geburtstag
27.11.	Anneliese Meinhardt		zum 95. Geburtstag
27.11.	Christina Petermann		zum 70. Geburtstag
27.11.	Gabriele Schwarz		zum 70. Geburtstag
28.11.	Annerose Friedrich		zum 70. Geburtstag
29.11.	Frank-Artur Schwitters	Nedlitz	zum 80. Geburtstag
30.11.	Peter Trebus		zum 80. Geburtstag
30.11.	Renate Troeder		zum 70. Geburtstag
01.12.	Herta Trettin		zum 85. Geburtstag
01.12.	Friedhelm Peulecke		zum 70. Geburtstag
02.12.	Wilfried Hoffmann		zum 70. Geburtstag
03.12.	Ilona Fenske		zum 80. Geburtstag
04.12.	Gabriele Strehl	Steutz	zum 75. Geburtstag
04.12.	Renate Vollmer		zum 70. Geburtstag
05.12.	Regina Ziepel	Schora	zum 85. Geburtstag
05.12.	Gudrun Friedrich		zum 75. Geburtstag
06.12.	Anita Preuß	Gehrden	zum 85. Geburtstag
06.12.	Doris Falkenberg	Steckby	zum 70. Geburtstag
06.12.	Sonja Gerbert	Jütrichau	zum 70. Geburtstag
06.12.	Gundula Ostwald		zum 70. Geburtstag
08.12.	Günter Hoffmann	Niederlepte	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schickelfreie 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

24.12. (So)

13:30	Mühro
14:30	Mühlsdorf
14:30	Nutha, mit Krippenspiel
15:00	Jütrichau
15:00	Kleinleitzkau, mit Krippenspiel
15:00	Pulspforde
15:00	Reuden
16:00	St. Bartholomäi, mit Krippenspiel
16:00	St. Marien Ankuhn, mit Krippenspiel
16:00	St. Trinitatis
16:00	Strinum, mit Krippenspiel
17:00	Bias
17:00	Bornum, mit Krippenspiel
17:00	Steckby
17:30	Lindau, mit Krippenspiel
17:30	St. Bartholomäi, mit Posaunenchor
17:30	St. Trinitatis
18:00	Steutz, mit Krippenspiel
19:00	Grimme
19:00	Eichholz

22:00	Garitz, Andacht zur Heiligen Nacht
22:00	Lindau, Besinnliches zur Christnacht
23:00	St. Bartholomäi, Christnacht mit dem Gospelchor
25.12. (Mo)	
10:00	St. Trinitatis
26.12. (Di)	
10:00	St. Bartholomäi, mit der Zerbster Kantorei
31.12. (So)	
15:00	Dobritz, mit Abendmahl
17:00	St. Bartholomäi, mit Abendmahl
17:00	Steutz, mit Abendmahl
19:00	Eichholz, musikalische Andacht
01.01. (Mo)	
11:00	St. Trinitatis, mit Abendmahl
06.01. (Sa)	
10:00	St. Bartholomäi, mit Abendmahl
07.01. (So)	
10:00	St. Trinitatis
14:00	Jütrichau, Musik zum neuen Jahr
14.01. (So)	
10:00	Dobritz
10:00	St. Bartholomäi
10:00	St. Trinitatis, mit „TriniTon“
21.01. (So)	
10:00	Kerchau
10:00	St. Bartholomäi, Stiftsgottesdienst
10:00	St. Trinitatis
14:00	Steutz
28.01. (So)	
10:00	Nedlitz
10:00	St. Bartholomäi
10:00	St. Trinitatis
11:00	St. Marien Ankuhn

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.com

Sonntag, 24.12.2023

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

Sonntag, 31.12.2023

Kein Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst

Friedrich-Naumann-Straße 37

Sa. 23.12.23

17:30 Uhr Wortgottesdienst

So. 24.12.23 - Heilig Abend

17:00 Uhr Hl. Messe

Di. 26.12.23 – 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Hl. Messe

Sa. 30.12.23

17:30 Uhr Hl. Messe

Mo. 01.01.24 – Neujahrstag

09:00 Uhr Hl. Messe

Danach:

Jeden Samstag, 17:30 Uhr, Hl. Messe

— Anzeige(n) —

Du bist
eingeladen
zum
Weihnachts-
Familien-
Gottesdienst
für Jung und Alt
mit Krippenspiel
24. Dezember 2023
16:00 Uhr
in der *Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Zerbst*
Dessauer Str. 10a (neben der Feuerwehr)

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. März 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Reuden Blatt 11** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Reuden	3	227	Wohnbaufläche, Grünfläche, Dorfstraße (Reuden) 29	1.382

Detaillierte Objektbeschreibung:

freistehendes Einfamilienhaus und Nebengebäude [Anbau, Garage, Scheune und Lagergebäude], Baujahr etwa 1900, Modernisierungsmaßnahmen vermutlich 2000, Wohnfläche ca. 136 m², Bewertung erfolgte nach äußerem Augenschein, ohne Zutritt zum Grundstück, eigengenutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 16/22 -



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spiele.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

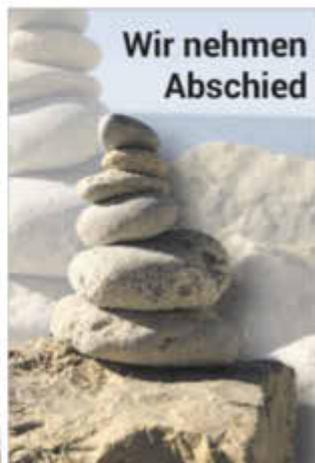


Trauerkarten | Danksagungen



Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an!

FLYER | FALZFLYER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
BROSCHÜREN
VISITENKARTEN



**LINUS WITTICH
Medien KG**

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de



Abschied nehmen



NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

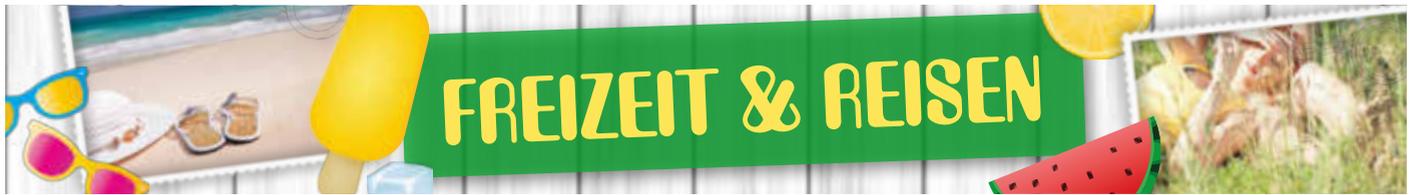
Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlär ■ Herbstein
Herzberg (Elster) ■ Hör-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)



WRICKE TOURISTIK

JAHN REISEN ITS DERTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441

www.wricke-touristik.de

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau

Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

4 TAGE KAMELIENZAUBER AM LAGO MAGGIORE

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel im Raum Lago Maggiore, Führung in Ascona, Besuch Kameliengarten in Locarno, Ausflug Borromäische Inseln mit Privatmotorboot zu den Inseln Bella und Pescatori

21.03. - 24.03.2024

388,- € p. P./DZ

5 TAGE BONJOUR PARIS - OSTERTERMIN

Busfahrt, 4 x Ü/FR im Mittelklassehotel Campanile Bagnole, Besuch Parfummuseum Paris, ganztägige Stadtrundfahrt Paris, Schifffahrt auf der Seine, geführter Rundgang Montmartre, Freizeit in Paris

29.03. - 02.04.2024

444,- € p. P./DZ

4 TAGE LUXEMBURG

Busfahrt, 3 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel in Luxemburg, 1 x Abendessen am Anreisetag, Stadtführung Luxemburg, Ausflug kleine Luxemburger Schweiz, Ausflug Luxemburgische Ardennen, Ortstaxe

11.04. - 14.04.2024

459,- € p. P./DZ

8 TAGE AIDA-KREUZFAHRT METROPOLEN AB HAMBURG

Route: Hamburg - Rotterdam – Brüssel/Zeebrügge – Paris/Le Havre – London/Southampton - Hamburg

Kreuzfahrt mit AIDAnova lt. Ausschreibung, Vollpension, Unterhaltungsprogramm an Bord, alle Trinkgelder an Bord, Hafengebühren und Steuern, Busan- und - Abreise zubuchbar, verschiedene Kabinenkategorien buchbar

13.04.-20.04.2024

845,- € p.P./2-Bett-Innenkabine

8 Tage Urlaub auf der Sonneninsel Usedom

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Casa Familia in Zinnowitz, inkl. ausgewählter Getränke zum Abendessen (z.B. Wein, Kaffee, Softdrinks und Bier), täglich freier Eintritt in das Meerwasserschwimmbad der Bernsteintherme

26.04. - 03.05.2024 / 03.05. - 10.05.2024

ab 699,- € p. P./DZ

4 TAGE SYLT U. DIE FASZINIERENDE WELT DER HALLIGEN

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Hotel Pfahlershof in Karolinenkoog, Ganztagsausflug Husum und die Welt der Halligen, Stadtrundgang Husum, Schifffahrt Hallig-Hooge und zurück, Kutschfahrt auf Hallig-Hooge, Ganztagesausflug Sylt, Syltshuttle hin und rück

02.05. - 05.05.2024

485,- € p. P.

5 Tage Zu Besuch beim Bergdoktor

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-superior Hotel Schneeberger, Ganztagsausflug Kitzbühel und Kufstein, Kutschfahrt in Kitzbühel, Stadtführung Kufstein, Besuch Glasmanufaktur Riedel, Ganztagsausflug Brandenberger Alpen, Besuch Skulpturenpark, Eintritt Tiroler Museum der Bauernhöfe, Ganztagesausflug „Auf den Spuren des Bergdoktors“, Eintritt Arztpraxis Ellmau, Traktorfahrt zum Gruberhof, Ortstaxe

19.05. - 23.05.2024

599,- € p. P./DZ

5 Tage Romantischer Schwarzwald

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne Hotel Zur Traube, Tagesausflug Freiburg, Schifffahrt auf dem Titisee, 1 x Kaffee und Schwarzwälder Kirschtorte, Tagesausflug Elsaß und Colmar, Rundfahrt Hochschwarzwald, Kurtaxe

12.05. - 16.05.2024

540,- € p. P./DZ

8 Tage Dolce Vita an der Italienischen Adria

Busfahrt, 2 x Ü/HP im guten Mittelklassehotel im Raum Rovereto, 5 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Mazzanti in Milano Marittima, Begrüßungsgetränk im Hotel Mazzanti, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Pools, auch als Programmreise buchbar

26.05. - 02.06.2024

766,- € p. P./DZ

5 Tage Einzigartige Mittsommernacht Südschwedens

Busfahrt, Fährüberfahrt Rostock – Gedser, Fährüberfahrt Trelleborg – Rostock, 4 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Scandic Star, Ausflug Nordwestskane, Stadtführung Lund, Besuch Mittsommernacht, Mittsommernachtbuffet, Ausflug Südküste, Stadtführung Malmö, Besuch Ystad

19.06.-23.06.2024

574,- € p. P./DZ

★ ★ ★ ★ ★
**Wir wünschen Ihnen
★ ein frohes Fest! ★**

Tagesfahrten

13.01.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p.P.	09.03.2024	WeinErlebnisWelt und Musik zum Frauentag	79 € p.P.
20., 23., 25.	Grüne Woche in Berlin	45 € p.P.	10.03.2024	Ehrlich Brothers Show	
+27.01.2024				Quarterback Arena Leipzig	144 / 154 / 180 € p.P.
07.02.2024	Ein Ferientag im Maya Mare (Kind bis 16 Jahre) 48 / 52 € p.P.		12.03.2024	Mit den „Matrosen in Lederhosen“	
10.02.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p.P.		den Frauentag feiern	82 € p.P.
12.02.2024	Rosenmontag beim Rosenwirt	79 € p.P.	13.03.2024	Der Wilde Robert und das Jagdgebiet	
14.02.2024	Radeberger Bier und Dresdner Eierscheckentour	71 € p.P.		von August des Starken	79 € p.P.
17.02.2024	Haus Garten Freizeitmesse Leipzig	51 € p.P.	16.03.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p.P.
21.02.2024	Besuch der Havel-Therme in Werder	69 € p.P.	20.03.2024	Erlebnistour Rotkäppchen Sektkellerei	83 € p.P.
03.03.2024	Holiday on Ice im Tempodrom Berlin	109 / 119 / 129 € p.P.	26.03.2024	Werkführung bei BMW in Leipzig	59 € p.P.
08.03.2024	Schifffahrt mit Brunch zum Frauentag	89 € p.P.			





WALLWITZ
GmbH
ZERBST

Hausmeister- und Reinigungsservice

**Unsere werten Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir ein
frohes und gesundes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr 2024!**

Breite 49 · 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon (03923) 61993 · Telefax (03923) 760022
E-Mail: wallwitz-gmbh@t-online.de
<http://www.wallwitz-gmbh.de>



Verbundenheit

Anzeige

Tequila ist das mexikanische Nationalgetränk. Die Herstellung ist über Jahrhunderte fast unverändert geblieben. Basis der Spirituose ist die in geschützten Regionen angebaute Agave. Aus ihrem Saft gewinnt man Maische, die nach dem Gären destilliert wird. Der klassische durchsichtige Tequila Blanco wird direkt nach der Herstellung abgefüllt. Tequila Reposado und Tequila Anejo dagegen lagern einige Monate bis Jahre im Holzfass. Tun sie das mindestens zwei Monate, spricht man von einem „Reposado“, bei über einem Jahr ist es ein „Anejo“.

Je länger das Destillat lagert, desto stärker ist der Einfluss des Holzes auf Geschmack und Farbe: Der Reposado etwa ist dunkler und geschmacklich komplexer als ein Tequila Blanco.

Der goldene Padre Azul Tequila Reposado richtet sich sowohl an Kenner als auch an Einsteiger und ist deshalb das perfekte Weihnachtsgeschenk für Genießer. Nach der Destillation reifte die Spirituose mindestens acht Monate lang in Eichenfässern. Der Tequila mit 38 Volumenprozent Alkohol ist in der 0,7-Liter-Flasche für etwa 75 Euro erhältlich.

djd 69406n



Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr



Sanitär-Heizung-Solar
Inh. Christian Schneider
39264 Deetz
Schweinitzer Str. 9 A
Tel.: 039246 - 62 165
Funk: 0171 - 4252153
schneidershk@t-online.de



Foto: djd/Padre Azul



Unser Geschenk
25,00 €
beim nächsten Auftrag einlösbar,
ab 200 € Auftragswert. Gültig bis 31.03.2024



Einen herzlichen Weihnachtsgruß

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Bosch Car Service Beutelmann GmbH



Kfz-Meisterwerkstatt

Coswiger Straße 14
39261 Zerbst





Passender Wein zum Festtagsmenü

Anzeige

Den richtigen Wein zum Weihnachtsmenü zu finden kann eine echte Herausforderung sein, denn die einzelnen Menügänge stellen mitunter komplett unterschiedliche Anforderungen an den begleitenden Rebensaft. Eine große Hilfe können vorab zusammengestellte Pakete sein, wie sie beispielsweise die Württemberger Weingärtnergenossenschaften präsentieren. Auch in diesem Jahr ist im Festtagspaket neben passenden Weinen ein Sekt enthalten: Gleich zum Auftakt, sozusagen als spritziger und gleichzeitig eleganter Aperitif, steht der Blanc de Blanc Cuvée Sekt bereit. In ihm vereint sich das feine Aroma des Chardonnay mit der Spritzigkeit des Weißburgunders.

Wird helles Geflügel serviert oder ein vegetarisches Gericht wie blanchiertes Gemüse, macht der Zweigelt Rosé eine gute Figur. Ein klassischer Weihnachtskarpfen dagegen ruft nach einem Wein mit kräftigem Körper und Schmelz, gerne aus dem Holzfass. Zu Wildgeflügel wie Truthahn, Fasan und Rebhuhn oder zur Gans ist ein Wein mit Eleganz gefragt. Liegt dagegen Reh, Hirsch oder gar Wildschwein auf dem Teller, muss auch der Wein ganze Kraft entfalten. Desserts wie Gebäck, Kuchen oder Götterspeise werden prima begleitet vom Muskattrollinger der Felsengartenkellerei Besigheim, der diesen mit Duft nach Rosen, Kirschen und Muskat eine ganz eigene Note verleiht. spp-o



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen
Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes
neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

Mareike Wolf

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



Seit 1907 im Dienst des Kunden

Siebert 

Brennstoffhandel und Mineralöltransporte GmbH

Heizöl • Diesel • Rekord Brikett • Holz • Koks
Holzkohle • Kies, Sand, Erde • Transporte
- Heiz & SPAR-Konto -

Poolservice Aken Inh. Gerald Siebert

Tel.: 034909 82903 & 01723477203
E-Mail siebert-aken@t-online.de



ALEX
HAUSMEISTERSERVICE

übernehme auch
Wohnungs- & Haushaltsauflösungen

Alexander Thiele Lange Str. 12 • 39264 Bornum
mobil: 0174 - 649 29 23 • Fon+Fax: 039 248 - 72 06
✉ alex.anke@freenet.de



dankt allen
Geschäftspartnern
Kunden sowie
Freunden und
Familien für Ihr
Vertrauen und
wünscht ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

**Wir suchen ab sofort:
eine/n Mitarbeiter/in
für Jugendclub / Jugendarbeit**

im pädagogischen Bereich für Projekte
der Kinder- und Jugendarbeit.

**Bevorzugt staatlich anerkannte
Erzieher/Sozial-Diplom-Pädagoge**

EUROPA-JUGENDBAUERNHOF DEETZ e.V. (Euro-Hof)
Kurzes Ende 4 • 39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ
Tel. 039246-62039 und 039246-62041
Fax. 039246-62040 • 0160-96 00 6992
www.europa-jugendbauernhof-deetz.de
E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de

**Klassen- und Gruppenfahrten
ins Schullandheim
zu günstigen Preisen!**

Europa-Jugendbauernhof
Deetz e.V. (Euro-Hof)

Kurzes Ende 4 • 39264 Zerbst/Anhalt • OT Deetz

► **Reiterferien und
Ferienfreizeiten 2024
Außerschulischer Lernort**

Anmeldungen unter:

E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de
Tel. 039246-62039 · Fax 039246-62040
www.europa-jugendbauernhof-deetz.de

- Urlaub auf dem Bauernhof, Familientreffen, Bikertreffen
- 83 Schlafplätze in 2 Häusern erwarten Sie als Gäste

TAXI **Zentrale
Zerbst**

03923/78 02 96

- Nah- und Fernfahrten, Reisebus und Kleinbusse 8 bis 49 Personen
- Krankenfahrten für alle Kassen
(Arztbesuch, Serienbehandlung, Dialyse, Klinik- und Kurfahrten)
- Rollstuhlfahrten, Tragestuhlfahrten, Liegendtransport
- Kurierfahrten, Flughafentransfer

Taxi und Mietwagen
André Gröpler
Kirschallee 3
39261 Zerbst
Fax 03923/77 44 7



*Wir bedanken uns bei unseren
Kunden und Geschäftspartnern
für die gute Zusammenarbeit
im Jahre 2023 und wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Start ins Jahr 2024!*

Wir fahren mit unserem Reisebus am **20.01.,
24.01. und 27.01.2024** nach Berlin zur **Grünen Woche**
Preis 44,- € pro Person, inkl. Eintrittskarte
Buchungshotline 039245-2389
Die Busfahrten bitte 5 Tage im Voraus bezahlen.

Weitere Reisen erscheinen
im Zerbster Amtsblatt im Januar.